



München sozial/Produktcontrolling des Sozialreferates zum Stand 31.12.2023

Anlage zum Geschäftsbericht für das Jahr 2023

Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Diese Publikation erscheint im Internet mit Links zu weiterführenden Informationen und Adressen:

Soziales in Zahlen

www.muenchen.de/soz/daten

Impressum



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Orleansplatz 11
81667 München

Koordination:
S-GL-F/CP

Email:
finanzmanagement.soz@muenchen.de

Copyright: Nachdruck und Zitate nur mit Quellenangaben erlaubt.

München, Juni 2024

Vorbemerkung

Im nachfolgenden Bericht werden die erhobenen Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2023 dargestellt. Die Darstellung erfolgt hierbei gemäß dem Kommunalen Produktrahmen Bayern (KommPrR) mit entsprechender Produktstruktur. Mehrjährige Darstellungen erfolgen im Bereich der Leistungserbringung grafisch bei den einzelnen Produkten.

Die Auswertung der im Bericht verwendeten Finanzwerte erfolgte mittels dem SAP Modul Controlling (SAP CO) durch Auswertung von Innenaufträgen. Berücksichtigt sind somit auch Umlagen, kalkulatorische Kosten und Personalkosten.

Die einzelnen Produkte sind nach den controllingspezifischen Gegebenheiten mit bewertenden Ampeln versehen. Hierzu wird weiterführend auf das anliegende Glossar verwiesen.

Grundlage für die Auswertung von Personalkennzahlen sind SAP HR Analytics und SAP HR Stellenplan. Organisatorische Änderungen werden im Stellenplan teilweise erst zeitverzögert umgesetzt. Die Besetzungsquote ist das Verhältnis der tatsächlich besetzten Stellen in VZÄ zu den ausgewiesenen Stellen im Stellenplan. VZÄ bezeichnet ein Vollzeitäquivalent und stellt eine Rechengröße auf die entsprechende Arbeitszeit dar: Tarifbeschäftigte Arbeitnehmer*innen mit 39 und Beamt*innen mit jeweils 40 Wochenstunden. Die Darstellung erfolgt auf Produktebene. Zu beachten ist, dass aufgrund technischer Vorgaben nicht allen Produkten ein Personalbestand zugewiesen ist.

Eine Ausnahme sind die Aufgabenbereiche des SGB II und des SGB XII. Hier arbeiten die Mitarbeiter*innen der Sachbearbeitung für mehrere Profitcenter gleichzeitig. Eine Differenzierung nach einzelnen Rechtsnormen innerhalb des jeweiligen Rechtskreis des Sozialgesetzbuch ist nicht möglich. Die Personalkennzahlen für den jeweiligen Gesamtbereich des SGB II bzw. SGB XII werden daher in den Spitzenkennzahlen, Leistungserbringung SGB XII und Jobcenter, dargestellt.

Allein die Besetzungssituation innerhalb des Stellenplans des Sozialreferates spiegelt nicht immer die Vor-Ort-Situation wider. Nicht jede besetzte Stelle bedeutet automatisch eine 100 %-Einsatzfähigkeit einer Dienstkraft. Mutterschutz, Erkrankung, Beurlaubungen, Kur/Reha etc. sind spezielle Abwesenheiten, die bei der Ermittlung der Besetzungsquote mittels HR Analytics nicht darstellbar sind.

Sozialreferat

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Grunddaten und Spitzenkennzahlen zum Stand 31.12.2023 – Leistungserbringung	1
2. Grunddaten und Spitzenkennzahlen zum Stand 31.12.2023 – Personalentwicklung	7
3. Produkte	9
3.1 Produktentwicklung des Amtes für Soziale Sicherung	9
40111270 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	11
40311100 Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	12
40311400 Hilfen zur Gesundheit	13
40311500 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen Teil 1 (8. und 9. Kapitel SGB XII) (PL 600)	14
40311600 Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII	15
40311900 Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe	16
40312100 Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)	17
40312600 Leistungen für Bildung- und Teilhabe nach § 28 SGB II	18
40345100 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz	19
40312900 Verwaltungsaufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende	20
40315100 Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	21
40315200 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	22
40321100 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	23
40343100 Betreuungswesen	24
3.2 Produktentwicklung des Stadtjugendamts	25
40331100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	27
40341100 Unterhaltsvorschuss – UVG	28
40361100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	29
40362100 Jugendarbeit (Kommunale Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII)	30
40363100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	31
40363200 Förderung der Erziehung in der Familie	32
40363300 Hilfe zur Erziehung	33
40363400 Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme (§§ 41, 42, 43 SGB VIII)	34
40363500 Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegeschaft und -vormundschaft, Teil 1 Gerichtshilfen (PL 100 – 300)	35
40363500 Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegeschaft und -vormundschaft, Teil 2 Gerichtshilfen (PL 400 – 500)	36
40363600 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	37
40366100 Einrichtungen der Jugendarbeit	38
3.3 Produktentwicklung des Amtes für Wohnen und Migration	39
40111260 Interkulturelle Orientierung und Öffnung	41
40311500 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen Teil 2 (8. und 9. Kapitel SGB XII) (PL 100 – 500)	43
40315400 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	44
40315500 Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen	46
40315700 Frauenhäuser	47
40352100 Wohngeld	48
40367200 Angebote im Sozialraum	50
40521200 Wohnungsaufsicht/Wohnungsbestandssicherung	51
40521300 Mietberatung und Mietspiegel	53
40522200 Schaffung preiswerten Wohnraums	54
40522300 Vermittlung in dauerhaftes Wohnen	56
40313100 Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge	58
40313900 Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber*innen	60
40315600 Soziale Einrichtungen für Geflüchtete und Zuwander*innen	61
3.4 Bezirkssozialarbeit	63
40314100 Bezirkssozialarbeit (BSA)	65
3.5 Gesellschaftliches Engagement	67
40111330 Stiftungsverwaltung	69
40351300 Unternehmensengagement, Spenden, Bürgerschaftliches Engagement	70
4. Glossar	71

1. Grunddaten und Spitzenkennzahlen zum Stand 31.12.2023 – Leistungserbringung

Demografie	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 31.12.2023	Veränderung	Anteil an der Grundgesamtheit	
Einwohner*innen (Hauptwohnsitz)	1.588.330	1.589.026	0,0%	100%	
> davon 0- bis unter 3-Jährige	47.698	46.065	-3,4%	2,9%	
> davon 3- bis unter 6-Jährige	44.204	43.774	-1,0%	2,8%	
> davon 6- bis unter 15-Jährige	118.044	118.815	0,7%	7,5%	
> davon 15- bis unter 18-Jährige	37.096	37.742	1,7%	2,4%	
> davon 18- bis unter 25-Jährige	125.195	125.500	0,2%	7,9%	
> davon 25- bis unter 55-Jährige	755.184	750.634	-0,6%	47,2%	
> davon 55- bis unter 65-Jährige	192.180	196.615	2,3%	12,4%	
> davon 65-Jährige und ältere	268.729	269.881	0,4%	17,0%	
Ausländer*innen	469.256	477.855	1,8%	30,1%	
mit Migrationshintergrund	761.062	771.649	1,4%	48,6%	
Anzahl der Haushalte	846.058	854.396	1,0%	100%	
> darunter Haushalte mit Kindern	151.569	151.430	-0,1%	17,7%	
> darunter Alleinerziehenden-Haushalte	30.491	28.714	-5,8%	3,4%	

Arbeitslosigkeit	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 31.12.2023	Veränderung	Arbeitslose unter 25 und über 55 Jahre – Entwicklung der letzten Jahre	
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	4,1%	4,5%	9,8%		
Arbeitslosenquote der 15- bis 25-Jährigen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	2,8%	3,1%	10,7%		
Arbeitslosenquote der 55- bis 64-Jährigen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	5,7%	6,1%	7,0%		
Arbeitslose	35.566	40.041	12,6%		
> davon nach SGB II	20.112	21.121	5,0%		
> davon nach SGB III	15.454	18.920	22,4%		
> davon unter 25-Jährige	2.009	2.504	24,6%		
> davon 55-Jährige und Ältere	8.284	9.307	12,3%		

Sozialreferat – Gesamtsicht	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 31.12.2023	Veränderung	Erläuterungen
Erlöse (Summe aller Produkte)	693.142.992 €	759.770.702 €	9,6%	
Kosten (Summe aller Produkte)	1.604.115.518 €	1.744.559.068 €	8,8%	
Personalkosten (gesamt inklusive Heime und Jobcenter)	254.156.490 €	276.243.915 €	8,7%	
Ordentliches Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-910.972.526 €	-984.788.367 €	8,1%	

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 31.12.2023	Veränderung	Leistungsberechtigte SGB II																
Anzahl der Leistungsberechtigten	72.584	71.957	-0,9%	<table border="1"> <caption>Leistungsberechtigte SGB II (Anzahl)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2017</td><td>74.047</td></tr> <tr><td>2018</td><td>69.810</td></tr> <tr><td>2019</td><td>65.685</td></tr> <tr><td>2020</td><td>74.454</td></tr> <tr><td>2021</td><td>69.244</td></tr> <tr><td>2022</td><td>72.584</td></tr> <tr><td>2023</td><td>71.957</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl	2017	74.047	2018	69.810	2019	65.685	2020	74.454	2021	69.244	2022	72.584	2023	71.957
Jahr	Anzahl																			
2017	74.047																			
2018	69.810																			
2019	65.685																			
2020	74.454																			
2021	69.244																			
2022	72.584																			
2023	71.957																			
> davon nicht erwerbsfähige Kinder (0-15 Jahre)	21.003	19.993	-4,8%																	
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	38.616	38.664	0,1%																	
Ukrainische Leistungsberechtigte	8.863	8.510	-4,0%																	

Finanzwerte SGB II	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 31.12.2023	Veränderung	Erläuterungen
Transfererlöse	73.693.404 €	96.988.652 €	31,6%	Höhere Erstattungen aufgrund höherer Kosten, sowie zusätzliche Erstattung für Geflüchtete aus der Ukraine.
Transferkosten	280.385.056 €	317.015.806 €	13,1%	
Transferergebnis (Transfererlöse minus -kosten)	-206.691.653 €	-220.027.154 €	6,5%	

Sozialhilfe (SGB XII)	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 31.12.2023	Veränderung	Leistungsbezieher*innen SGB XII
Anzahl der Leistungsbezieher*innen	23.650	24.019	1,6%	
> davon Grundsicherung im Alter	16.159	16.749	3,7%	
> davon ukrainische Leistungsbezieher*innen	2.368	2.449	3,4%	
In den SBH eingerichtete Stellen Sachbearbeitung SGB XII (VZÄ)	225,9	223,7	-1,0%	
> davon besetzte Stellen (VZÄ)	188,7	193,9	2,8%	

Finanzwerte SGB XII	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 31.12.2023	Veränderung	Erläuterungen
Transfererlöse	158.725.653 €	186.845.976 €	17,7%	Gestiegene Kosten aufgrund höherer Regelleistungen deshalb auch ein Anstieg der Erstattungen.
Transferkosten	187.291.965 €	206.170.248 €	10,1%	
Transferergebnis (Transfererlöse minus -kosten)	-28.566.312 €	-19.324.272 €	-32,4%	

Einzelfallhilfen im Rahmen der Erziehungsangebote (SGB VIII)	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 31.12.2023	Veränderung	Summe Bestandsfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen
Summe Bestandsfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen (Kurz- und Bereitschaftspflege, Inobhutnahmen §§ 42, 42a SGB VIII)	363	320	-11,8%	
> davon in Bereitschaftspflege – einschließlich uF	43	51	18,6%	
> davon in Inobhutnahmen in Einrichtungen – ohne uF	121	136	12,4%	
> davon in Inobhutnahmen in Einrichtungen nach § 42 – nur uF	43	50	16,3%	
> davon in vorläufigen Inobhutnahmen in YRC und Dependancen nach § 42a – nur uF	156	83	-46,8%	
Kinder und Jugendliche in stationären Hilfen gesamt inkl. Kostenerstattung (§§ 27 Abs. 2, 33, 34, 35, 35a SGB VIII)	1.828	1.747	-4,4%	

Finanzwerte SGB VIII	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 31.12.2023	Veränderung	Erläuterungen
Transfererlöse	107.243.205 €	43.370.019 €	-59,6%	Bei den Transfererlösen handelt es sich um einen "Rückgang" der Kostenerstattung mit dem überörtlichen Träger. Im Jahr 2022 erfolgte die Verrechnung mit dem Jahr 2021 und 2022 (deswegen auch die entsprechende Höhe). Diese Erlöse sind - genau wie die Fallzahlentwicklung - kaum planbar.
Transferkosten	342.225.722 €	345.638.945 €	1,0%	
Deckungsquote Transferbereich	31,3%	12,5%	-60,0%	
Transferergebnis (Transfererlöse minus -kosten)	-234.982.516 €	-302.268.926 €	28,6%	

Flüchtlinge (AsylbLG/AufnG)	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 31.12.2023	Veränderung	Leistungsbezieher*innen nach AsylbLG																				
Leistungsbezieher*innen insgesamt nach AsylbLG	4.749	4.521	-4,8%	<table border="1"> <caption>Leistungsbezieher*innen nach AsylbLG (2015-2023)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2015</td><td>13.941</td></tr> <tr><td>2017</td><td>6.589</td></tr> <tr><td>2019</td><td>4.585</td></tr> <tr><td>2021</td><td>4.345</td></tr> <tr><td>2022</td><td>4.749</td></tr> <tr><td>03/23</td><td>4.824</td></tr> <tr><td>06/23</td><td>4.791</td></tr> <tr><td>09/23</td><td>4.680</td></tr> <tr><td>12/23</td><td>4.521</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl	2015	13.941	2017	6.589	2019	4.585	2021	4.345	2022	4.749	03/23	4.824	06/23	4.791	09/23	4.680	12/23	4.521
Jahr	Anzahl																							
2015	13.941																							
2017	6.589																							
2019	4.585																							
2021	4.345																							
2022	4.749																							
03/23	4.824																							
06/23	4.791																							
09/23	4.680																							
12/23	4.521																							
> davon Asylbewerber*innen	3.573	3.699	3,5%																					
> davon sonstige Leistungsbezieher*innen nach AsylbLG (z. B. Geduldete, vollziehbar zur Ausreise Verpflichtete)	1.176	822	-30,1%																					
Untergebrachte Flüchtlinge*	8.109	9.404	16,0%																					
> davon in den Münchner Erstaufnahmestellen*	1.825	999	-45,3%	<p style="text-align: center;">Erläuterungen</p> <p>Die Gesamtzahl ist trotz weiterhin hoher Zugangszahlen im Leistungsbereich rückläufig. Gründe hierfür können insb. der schnelle Rechtskreiswechsel von Leistungsberechtigten aus der Ukraine sein. Auch kann sich das Chancenaufenthaltsgesetz auf die Fallzahlen auswirken, da Personen mit einem entsprechenden Aufenthalt in den Rechtskreis des SGB II wechseln. Das Zugangsgeschehen ist in der zweiten Jahreshälfte 2023 stark angestiegen. Gegen Jahresende 2023 mussten insbesondere kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten eröffnet werden (z.B. Leichtbauhallen). Der Umbau von kurz- und mittelfristigen Unterkünften mit höherem Aufwand an Dienstleistungen (z.B. Catering, Sicherheitsdienst) hin zu längerfristigen Unterkünften hingegen verzögerte sich. Die Landeshauptstadt München ist weiterhin aufgefordert, Einrichtungen für Geflüchtete aus der Ukraine sowie aus anderen Herkunftsländern zu errichten bzw. zu akquirieren.</p>																				
> davon in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften*	2.070	1.832	-11,5%																					
>> darunter Fehlbeleger*innen	793	895	12,9%																					
> davon in kommunalen Unterkünften	3.046	5.399	77,2%																					
>> darunter Statuswechsler*innen	2.627	3.492	32,9%																					
>> Geflüchtete aus der Ukraine in separaten Unterkünften	1.483	2.066	39,3%																					

Finanzwerte AsylbLG	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 31.12.2023	Veränderung	Erläuterungen
Transfererlöse	54.543.188 €	37.599.641 €	-31,1%	Für das Jahr 2023 wurde mit höheren Kosten pro Fall und höheren Personenzahlen kalkuliert. Jedoch entwickelt sich die Zahl der Leistungsberechtigten langsamer als vermutet. Die Kosten pro Kopf sind ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen.
Transferkosten	47.862.449 €	33.803.825 €	-29,4%	
Transferergebnis (Transfererlöse minus -kosten)	6.680.739 €	3.795.816 €	-43,2%	

Wohnen	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 31.12.2023	Veränderung	Akut Wohnungslose – Entwicklung der letzten Jahre
Akut Wohnungslose im Sofortunterbringungssystem inkl. Statuswechsler*innen, Fehlbeleger*innen, priv. Notquartieren und Straßenschätzung, inklusive Geflüchtete aus der Ukraine	9.148	10.108	10,5%	
> davon Wohnungslose im Sofortunterbringungssystem (Clearing-, Verbandshäuser, Pensionen, Notquartiere)	4.892	4.947	1,1%	
Belegungsquote im städtischen Unterbringungssystem	84,4%	83,2%	-1,4%	Erläuterungen
Belegungsquote im verbandlichen Unterbringungssystem	92,9%	71,8%	-22,7%	Aufgrund der Zuschaltung von Kapazitäten im städtischen Unterbringungssystem und der weitestgehend gleichbleibenden Anzahl an Wohnungslosen sinkt die Belegungsquote im städtischen Unterbringungssystem. Im verbandlichen System sinkt die Unterbringungsquote um 23%, da die Anzahl an Maximalplätzen aus verschiedenen Gründen nicht belegbar waren. Infolge der erhöhten Antragseingänge zur Registrierung für eine Sozial- und Belegrechtswohnung im Zusammenhang mit der aktuellen Krisensituation (Angriffskrieg auf die Ukraine, Energiekrise, Inflation) sowie Personalengpässen, können die Rückstände nicht so wie geplant abgebaut werden.
Bestand an Sozial- und Belegrechtswohnungen	90.358	91.766	1,6%	
Registrierte Haushalte	25.619	24.249	-5,3%	
Gestellte Anträge Gesamtjahr	30.346	35.803	18,0%	
Anträge in Bearbeitung	8.333	10.243	22,9%	
Wohnungsvergaben	3.617	3.406	-5,8%	

Bezirkssozialarbeit (BSA)	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 31.12.2023	Veränderung	Erläuterungen
Von der BSA betreute Haushalte gesamt	26.772	25.385	-5,2%	Die Personalsituation BSA (insbesondere 0-59 sowie BSA 60plus) war im Jahr 2023 noch von massiven Personalengpässen geprägt (unbesetzte Stellen bzw. nicht einsatzfähige Mitarbeiter*innen) was sogar zur Ausrufung eines allgemeinen Notstands in der BSA 0-59 geführt hat. Dies schlägt sich auch in den Gesamtfallzahlen nieder, da z. B. die aufsuchende Arbeit eingeschränkt werden musste, damit die Sachbearbeitungen den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gewährleisten konnten.
> davon einmalige Beratungsleistungen	6.124	6.176	0,8%	
Längerfristig von der BSA betreute Haushalte	20.648	19.209	-7,0%	
> davon BSA 0-59	14.906	13.562	-9,0%	
>> mit Kinderschutz	4.647	4.789	3,1%	
> davon BSA 60plus	4.170	4.158	-0,3%	
>> mit Erwachsenengefährdung	846	795	-6,0%	
> davon BSA Wolo	1.572	1.489	-5,3%	
>> mit Kinderschutz	94	96	2,1%	

2. Grunddaten und Spitzenkennzahlen zum Stand 31.12.2023 – Personalentwicklung

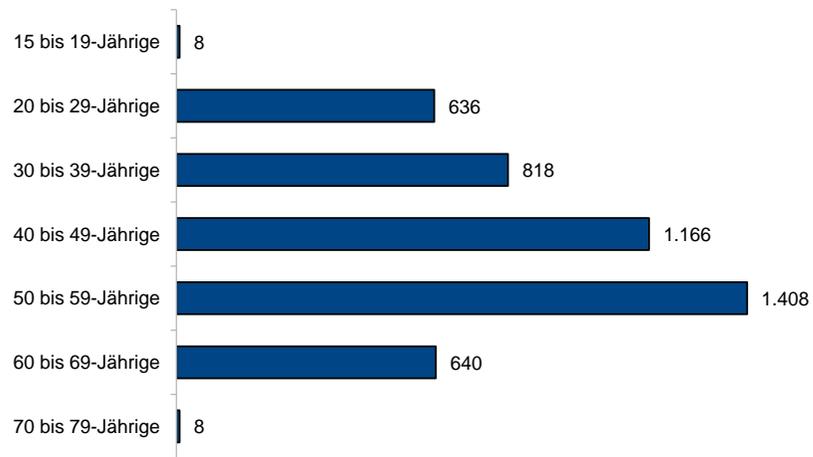
Stellen in VZÄ	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 31.12.2023	Abweichung in %	Veränderung absolut	Stellenverteilung
Referatsleitung/Geschäftsleitung	263,96	292,21	10,7 %	28,3	<p>Stellenverteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> S-R/S-GL S-I S-II Heime S-III S-GE SBH JC
Gesellschaftliches Engagement	49,30	49,78	1,0 %	0,5	
Amt für Soziale Sicherung	279,90	280,23	0,1 %	0,3	
Stadtjugendamt (inkl. JustM)	835,18	852,18	2,0 %	17,0	
Heime (MMH, WH, MKH)	298,51	306,95	2,8 %	8,4	
Amt für Wohnen und Migration	1296,72	1452,66	12,0 %	155,9	
Sozialbürgerhäuser	1356,57	1407,47	3,8 %	50,9	
Jobcenter München (städtisch)	391,03	399,44	2,1 %	8,4	
Stellen in VZÄ gesamt	4.771,17	5.040,91	5,7 %	260,8	
Summe ohne JC:	4.380,14	4.641,48	6,0 %	261,3	

Besetzungsquote gem. PRISMA-Datenbank	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 31.12.2023	Abweichung in %	Veränderung absolut	Entwicklung Besetzungsquote
Referatsleitung/Geschäftsleitung	77,10 %	73,62 %	-4,5 %	-1,5	<p>Die Besetzungsquote ist das Verhältnis der tatsächlich besetzen Stellen in VZÄ zu den in PRISMA ausgewiesenen Stellen im Stellenplan. Es handelt sich um Stichtagszahlen.</p>
Gesellschaftliches Engagement	84,40 %	83,98 %	-0,5 %	6,7	
Amt für Soziale Sicherung	85,40 %	90,24 %	5,7 %	1,9	
Stadtjugendamt	81,30 %	82,80 %	1,8 %	4,3	
Heime (MMH, WH, MKH)	72,10 %	70,60 %	-2,1 %	5,5	
Amt für Wohnen und Migration	80,00 %	77,03 %	-3,7 %	-0,3	
Sozialbürgerhäuser	82,40 %	81,01 %	-1,7 %	3,2	
Jobcenter München (städtisch)	85,70 %	80,80 %	-5,7 %	1,1	
Besetzungsquote gesamt	81,05 %	80,01 %	-1,3 %	1,8	
Summe ohne JC:	80,39 %	79,90 %	-0,6 %	1,9	

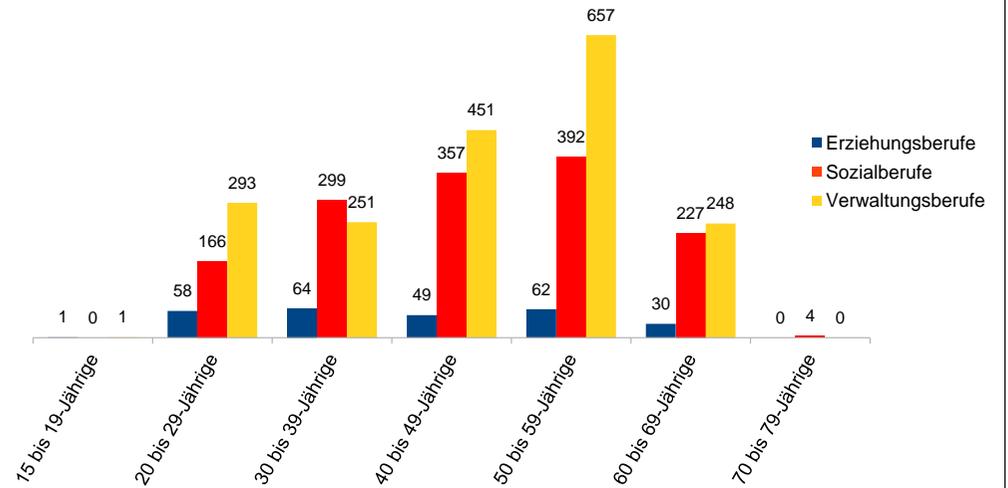
Krankheitsbedingte Fehlzeitenquote	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 31.12.2023
Sozialreferat gesamt	10,44 %	9,61 %
Jobcenter München (städtisch)	7,30 %	6,95 %

Teilzeitverteilung zum 31.12.2023 nach Geschlecht	Teilzeit	Vollzeit
weiblich	1.804	1.500
männlich	373	1.007

Altersverteilung der Beschäftigten inkl. Jobcenter zum 31.12.2023



Beschäftigte nach Berufsgruppen und Alter inkl. Jobcenter zum 31.12.2023





3. Produkte

3.1 Produktentwicklung des Amts für soziale Sicherung

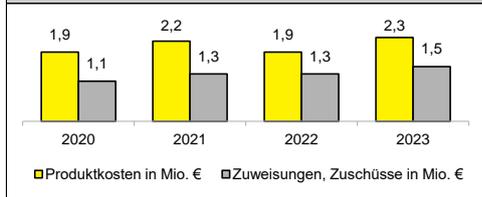
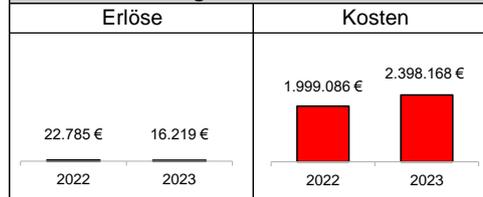
Produktcontrolling zum Stand 31.12.2023
Anlage zum Geschäftsbericht für das Jahr 2023

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fördert im partnerschaftlichen Dialog mit allen städtischen Referaten und der Zivilgesellschaft die Entwicklung der Landeshauptstadt München zu einer inklusiven Stadtgesellschaft. Gemeinsam mit der Interessensvertretung der Menschen mit Behinderungen erarbeitet es Konzepte zur Anwendung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Schwerpunkte sind Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK, Bewusstseinsbildung durch Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen sowie die Finanzierung von Einzelmaßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK. Das Koordinierungsbüro fördert Projekte zur Beratung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur Bildung und Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
4,5	4,3

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
0,2	96,1%

Hilfen für inklusionsfördernde Maßnahmen**Finanzentwicklung**

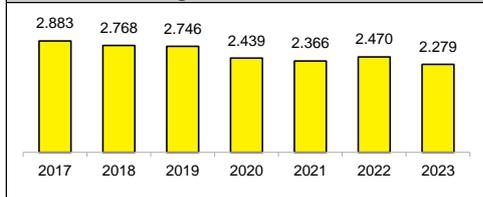
Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Anzahl der über den Inklusionsfonds und Zuschussmittel geförderten Maßnahmen/Projekte	30	51	70,0%	40	Die Nachfrage ist deutlich gestiegen.
Anzahl der Veranstaltungen und Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit	2	3	50,0%	1	Eine zusätzliche, erst im Lauf des Jahres 2023 geplante Veranstaltung.
Anzahl der umgesetzten Maßnahmen und Projekte mit inklusionsfördernder Wirkung	30	51	70,0%	40	Die Nachfrage ist deutlich gestiegen.
Menschen, die sich an Veranstaltungen und Aktionen aktiv beteiligen	600	1.000	66,7%	200	Unerwartet große Resonanz bei den beiden geplanten Aktionen, außerdem eine zusätzliche Veranstaltung.
Durchschnittlicher Frauenanteil bei Veranstaltungen und Aktionen	50,0%			50,0%	Wurde nicht erhoben.

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Die Anzahl der Maßnahmen und Projekte und insbesondere der dadurch erreichten Menschen hat wieder deutlich zugenommen.
Finanzentwicklung	Höhere Kosten aufgrund höherer Nachfrage und mehr geförderten Maßnahmen und Projekten. Die Entwicklung liegt aber im Bereich der Erwartungen.
Personalentwicklung	In 2023 konnten offene Stellen besetzt werden, so dass die Besetzungsquote auf 96,22 % gestiegen ist und somit auf einem sehr guten Niveau liegt.


Kurzbeschreibung des Produktes

Die Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII sichern den Lebensunterhalt von in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Münchner*innen, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten. Personen unter 65 bzw. 67 Jahren, die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind, erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte soll diesen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen und durch Aktivierung eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt positiv beeinflussen.

Zahl der Leistungsbezieher*innen

Finanzentwicklung


Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Anzahl der Leistungsbezieher*innen	2.368	2.279	-3,8%	2.376	
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	2.149	2.090	-2,7%	2.269	
Anzahl der Personen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen	50	38	-24,0%	38	Die erwartete Steigerung ist nicht eingetreten.
Anzahl der Personen, die beschäftigungsfördernde Maßnahmen erfolgreich abschließen	2	1	-50,0%	1	Die erwartete Steigerung ist nicht eingetreten; ein Wechsel ins SGB II finden kaum noch statt. Der Krankheitsstand nimmt zu.
Anteil der Leistungsbezieherinnen an allen Leistungsbezieher*innen	48,5%	48,6%	0,2%	48,5%	
Anteil der Frauen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen	35,0%	39,5%	12,9%	30,0%	Die erwartete Steigerung ist nicht eingetreten.

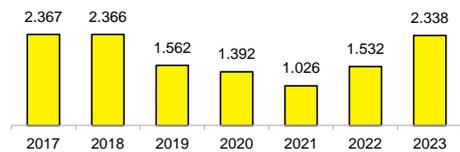
Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Die Zahl der Leistungsbezieher*innen von Hilfen zum Lebensunterhalt ist 2023 leicht gesunken und liegt nun bei 2.279. Das Fallaufkommen ist nicht beeinflussbar und unterliegt Schwankungen. Ein Großteil der Leistungsbezieher*innen, die aus dem Leistungsbezug ausscheiden, wechselt in die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Wie auch in den Vorjahren konnten weniger Personen mit Maßnahmen erreicht und gefördert werden. Die erwartete Steigerung ist nicht eingetreten.
Finanzentwicklung	Insgesamt betrachtet war die Finanzentwicklung stabil und verlief im Rahmen der Erwartungen.
Personalentwicklung	Für die Personalkennzahlen im Gesamtbereich SGB XII wird auf die Darstellung in den Spitzenkennzahlen - Leistungserbringung SGB XII verwiesen. Trotz aller Bemühungen konnten offene Stellen nicht besetzt werden. Ziel bleibt es auch im Jahr 2024, derzeit unbesetzte Stellen zu besetzen.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Leistungen der Hilfen zur Gesundheit erhalten Bürger*innen, die über keinen Krankenversicherungsschutz und andere Ansprüche (z. B. Unfallversicherung) verfügen und die Kosten nicht aus eigenem Einkommen und/ oder Vermögen decken können. Die gewährten Hilfen entsprechen dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Leistungen werden in der Regel durch eine gesetzliche Krankenkasse erbracht, die entstandenen Kosten werden zzgl. Verwaltungskosten von den Krankenkassen direkt mit der Stadt abgerechnet.

Zahl der Leistungsbezieher*innen**Finanzentwicklung**

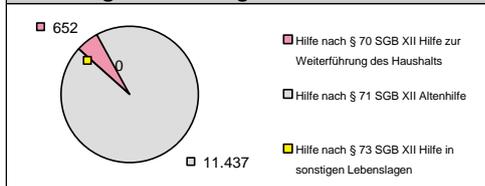
Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Leistungsbezieher*innen mit Versorgung nach § 264 SGB V (Abrechnung über Krankenkasse)	1.100	2.338	112,5%	2.000	Anstieg aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine.
Nachrichtlich: Anzahl der Personen im Leistungsbezug SGB XII mit gesetzlicher oder privater Krankenversicherung	7.300	7.291	-0,1%	7.300	
Anteil der Personen mit Versorgung nach § 264 SGB V an allen Leistungsbezieher*innen	95,0%	89,0%	-6,4%	95,0%	
Anteil der Leistungsbezieherinnen an allen Leistungsbezieher*innen	50,0%	46,3%	-7,4%	50,0%	
Anteil der Leistungsbezieher*innen in der Altersgruppe unter 65 Jahren	30,0%	21,4%	-28,7%	30,0%	Anstieg aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine.

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Die Zahl der Leistungsbezieher*innen ist auch 2023 aufgrund der ukrainischen Geflüchteten deutlich gestiegen.
Finanzentwicklung	Aufgrund gestiegener Fallzahlen liegen auch die Finanzwerte dieses Produkts über dem Vorjahresniveau.
Personalentwicklung	Für die Personalkennzahlen im Gesamtbereich SGB XII wird auf die Darstellung in den Spitzenkennzahlen - Leistungserbringung SGB XII verwiesen. Trotz aller Bemühungen konnten offene Stellen nicht besetzt werden. Ziel bleibt es auch im Jahr 2024, derzeit unbesetzte Stellen zu besetzen.


Kurzbeschreibung des Produktes

Die Produktleistung Sicherung des Lebensunterhalts in Einrichtungen umfasst die Leistungen des 9. Kapitels SGB XII für die Weiterführung des Haushalts, die selbstbestimmte Teilhabe älterer Menschen am Leben in der Gemeinschaft und die Sicherung des Lebensunterhalts für alte oder erwerbsgeminderte Personen, die heimbetreuungsbedürftig (nicht pflegebedürftig) sind und ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln sichern können. Zudem werden die erforderlichen Kosten einer Bestattung übernommen, soweit den Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

Verteilung der Leistungsbezieher*innen

Finanzentwicklung


Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Leistungsbezieher*innen 9. Kapitel	10.800	11.720	8,5%	10.800	Anstieg der Leistungsbezieher*innen aufgrund der geänderten Anspruchsvoraussetzungen.
> davon Leistungsbezieher*innen § 70 SGB XII (Hilfe zur Weiterführung des Haushalts)	600	652	8,7%	600	
> davon Leistungsbezieher*innen § 71 SGB XII (Altenhilfe)	10.500	11.437	8,9%	10.500	
> davon Leistungsbezieher*innen § 73 SGB XII (Hilfe in sonstigen Lebenslagen)	3	0	-100,0%	0	Zuständigkeitswechsel zum Bezirk Oberbayern, in 2022 noch Leistungsbezieher*innen, die nicht gewechselt sind.
Anteil der Personen, deren Bedarf nach dem 9. Kapitel gedeckt ist	100,0%	100,0%	0,0%	100,0%	
Frauenanteil 9. Kapitel	55,0%	55,4%	0,7%	55,0%	

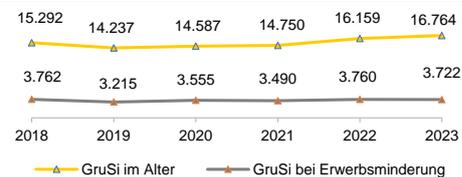
Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Die Zahl der Leistungsbezieher*innen im 9. Kapitel SGB XII ist mit 11.720 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Aufgrund der gesellschaftlichen Altersstruktur ist auch in den kommenden Jahren mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen.
Finanzentwicklung	Aufgrund gestiegener Fallzahlen liegen auch die Finanzwerte dieses Produkts leicht über dem Vorjahresniveau.
Personalentwicklung	Für die Personalkennzahlen im Gesamtbereich SGB XII wird auf die Darstellung in den Spitzenkennzahlen - Leistungserbringung SGB XII verwiesen. Trotz aller Bemühungen konnten offene Stellen nicht besetzt werden. Ziel bleibt es auch im Jahr 2024, derzeit unbesetzte Stellen zu besetzen.


Kurzbeschreibung des Produktes

Der Lebensunterhalt von älteren oder in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Personen, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten, wird gesichert. Personen ab 65 bzw. 67 Jahren (gestaffelt nach der maßgebenden Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII) erhalten Grundsicherung (GruSi) im Alter, Menschen im Alter von 18 bis unter 65 bzw. 67 Jahren, sofern sie auf Dauer erwerbsgemindert sind, Grundsicherung bei Erwerbsminderung.

Die Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte und ältere Menschen soll diesen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen und darüber hinaus durch Aktivierung eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt positiv beeinflussen.

Zahl der Leistungsbezieher*innen

Finanzentwicklung


Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Leistungsbezieher*innen mit Grundsicherung bei Erwerbsminderung	3.895	3.722	-4,4%	3.856	
Leistungsbezieher*innen mit Grundsicherung im Alter	16.873	16.764	-0,6%	17.505	
Anzahl der Personen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen	70	70	0,0%	70	
Anzahl der dauerhaft erwerbsgeminderten Personen, die an beschäftigungsfördernden Maßnahmen teilnehmen	2	2	0,0%	2	
Frauenanteil bei Bezieher*innen mit dauerhafter Erwerbsminderung	48,2%	46,5%	-3,5%	48,2%	
Frauenanteil bei Bezieher*innen mit erreichter Regelaltersgrenze	55,0%	54,4%	-1,1%	55,0%	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

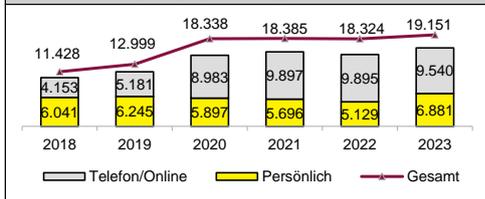
Fallzahlentwicklung	Die Fallzahlen entsprechen in etwa dem Vorjahresniveau und damit den Erwartungen. Wie auch in den Vorjahren konnten weniger Personen mit Maßnahmen erreicht und gefördert werden. Die erwartete Steigerung ist nicht eingetreten.
Finanzentwicklung	Aufgrund gestiegener Regelleistungen liegen auch die Finanzwerte dieses Produkts über dem Vorjahresniveau.
Personalentwicklung	Für die Personalkennzahlen im Gesamtbereich SGB XII wird auf die Darstellung in den Spitzenkennzahlen - Leistungserbringung SGB XII verwiesen. Trotz aller Bemühungen konnten offene Stellen nicht besetzt werden. Ziel bleibt es auch im Jahr 2024, derzeit unbesetzte Stellen zu besetzen.


Kurzbeschreibung des Produktes

Dieses Produkt bildet den Verwaltungsapparat des Amtes für Soziale Sicherung (fachliche Steuerung der Leistungen nach dem SGB XII und SGB II), der Sachbearbeitung SGB XII in den Sozialbürgerhäusern und die komplette Schuldner- und Insolvenzberatung ab. Die Schuldner- und Insolvenzberatung umfasst neben der Schuldnerberatung und Schuldenregulierung auch die Budgetberatung und die hauswirtschaftliche Unterstützung, die Beratung für andere Institutionen (Fachberatung) sowie präventive Arbeit (insbesondere an den Münchner Schulen) und Öffentlichkeitsarbeit, um Ver- oder Überschuldung zu vermeiden.

Stellen in VZA	Personal in VZA
366,2	318,8

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
47,4	87,1%

Anzahl der beratenen Personen

Finanzentwicklung

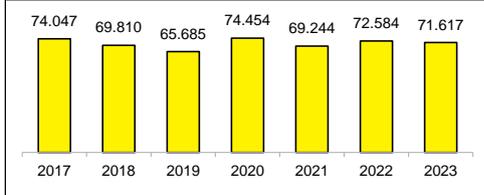

Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Anzahl der durch die Schuldnerberatung beratenen Personen	16.000	16.421	2,6%	15.000	
Anzahl der durch die Schuldnerberatung (Stadt) geleisteten Fachberatungen für andere soziale Dienste	2.850	2.730	-4,2%	3.000	
Anteil der erfolgreich abgeschlossenen Schuldnerberatungen	80,0%	81,0%	1,3%	80,0%	
Anteil der Frauen an allen beratenen Personen	42,0%	42,0%	0,0%	40,0%	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Die Fallzahl ist leicht gestiegen.
Finanzentwicklung	Die Finanzentwicklung liegt im Bereich der Erwartungen.
Personalentwicklung	Trotz aller Bemühungen konnten offene Stellen nicht besetzt werden. Aktuell laufen Verfahren zur Besetzung der freier Stellen, so dass von einer zeitnahen Nachbesetzung ausgegangen wird.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen Personen und deren Angehörigen, sofern sie nicht in der Lage sind, diesen durch eigenes Einkommen und/oder Vermögen zu bestreiten. Dieses Produkt umfasst den kommunalen Anteil für Unterkunft und Heizung.

Zahl der Regelleistungsberechtigten**Finanzentwicklung**

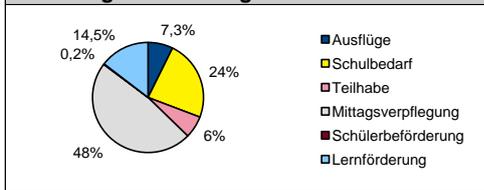
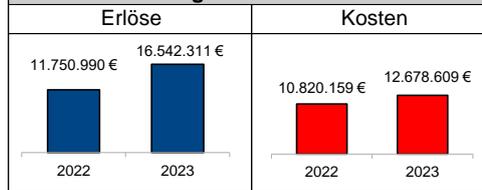
Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Zahl der Regelleistungsberechtigten	73.495	71.957	-2,1%	72.520	
> davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte	51.446	51.367	-0,2%	51.985	
> davon nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte zwischen 0 und 14 Jahren	21.388	19.993	-6,5%	20.647	
Bedarfsgemeinschaften mit Zahlungsanspruch Regelleistung (RLBG)	39.100	38.664	-1,1%	39.100	
Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten insgesamt	53,5%	53,2%	-0,7%	53,5%	
Durchschnittliche Abweichung zwischen anerkannten und tatsächlichen KdU	4,0%	2,9%	-27,8%	4,0%	Aufgrund der Anerkennung höherer Kosten bei der KdU ist die Abweichung geringer.
Anteil der Regelleistungsberechtigten, deren Lebensunterhalt vollständig gesichert ist	99,0%	100,0%	1,0%	99,0%	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Die Zahl der Leistungsbezieher*innen ist trotz der ukrainischen Geflüchteten gesunken.
Finanzentwicklung	Trotz sinkender Fallzahlen sind die Kosten aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung höher als im Vorjahr.
Personalentwicklung	Trotz aller Bemühungen konnten offene Stellen nicht besetzt werden. Ziel bleibt es auch im Jahr 2024, derzeit unbesetzte Stellen zeitnah nachzubesetzen.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Kinder und Jugendliche mit SGB-II-Leistungsbezug erhalten aus dem Bildungspaket Leistungen wie Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten, ein- und mehrtägige Fahrten in Schulen und Kindertagesstätten, eine Pauschale für Schulmittel, Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft und Lernförderung.

Verteilung von Leistungen für BuT**Finanzentwicklung**

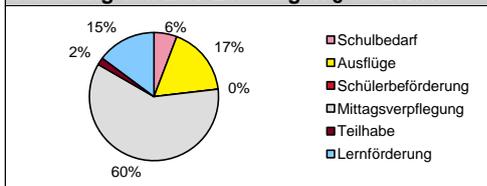
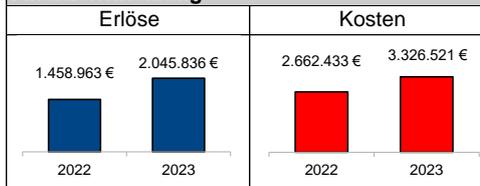
Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug SGB II (3 – 17 Jahre)	23.500	20.442	-13,0%	21.000	Die erwartete Steigerung ist nicht eingetreten
Kinder und Jugendliche, die Leistungen für BuT erhalten (3 – 17 Jahre)	11.300	11.962	5,9%	11.900	
Anteil der Kinder und Jugendlichen mit BuT-Leistungen an den Kindern und Jugendlichen im Leistungsbezug SGB II	48,1%	58,5%	21,6%	56,7%	
Anteil der Kinder und Jugendlichen deren begründeter Bedarf an BuT-Leistungen gesichert ist	100,0%	100,0%	0,0%	100,0%	
Frauenanteil in der Bevölkerung (Altersgruppe 3 – 17 Jahre)	49,0%	49,0%	0,0%	49,0%	
Durch den Bund erstattete Kosten für BuT	7,8 Mio €	13,5 Mio €	73,1%	7,8 Mio €	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Wie die Gesamtzahl der Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II sind auch die Zahlen der Kinder und Jugendlichen mit Wohngeld- und/oder Kinderzuschlagsbezug sowie mit BUT-Leistungsbezug gestiegen.
Finanzentwicklung	Aufgrund gestiegener Fallzahlen sowie gestiegener Kosten für Lernförderung, Schulausflüge und Mittagessen in den Kitas liegen auch die Finanzwerte dieses Produkts deutlich über dem Vorjahresniveau.
Personalentwicklung	Trotz aller Bemühungen konnten offene Stellen nicht besetzt werden. Ziel bleibt es auch im Jahr 2023, derzeit unbesetzte Stellen zeitnah nachzubesetzen.


Kurzbeschreibung des Produktes

Kinder und Jugendliche in Haushalten mit Sozialhilfe-, Wohngeld- und/oder Kinderzuschlagsbezug haben Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Verteilung von BuT-Leistungen § 6b BKGG

Finanzentwicklung


Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Kinder und Jugendliche mit Wohngeld- und/oder Kinderzuschlagsbezug (KiZ) (3 – 17 Jahre)	9.000	9.700	7,8%	10.100	Die Zahl der Anspruchsberechtigten steigt.
Kinder und Jugendliche, die Leistungen für BuT erhalten	3.000	3.860	28,7%	3.900	
Anteil der Kinder und Jugendlichen mit BuT-Leistungen an den Kindern und Jugendlichen im Leistungsbezug	38,0%	39,7%	4,5%	38,6%	
Anteil der Kinder und Jugendlichen deren begründeter Bedarf an BuT-Leistungen gesichert ist	100,0%	100,0%	0,0%	100,0%	
Frauenanteil in der Bevölkerung (Altersgruppe 3 – 17 Jahre)	49,0%	49,0%	0,0%	49,0%	
Durch den Bund erstattete Kosten für BuT	1,1 Mio €	2 Mio €	81,8%	1,1 Mio €	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

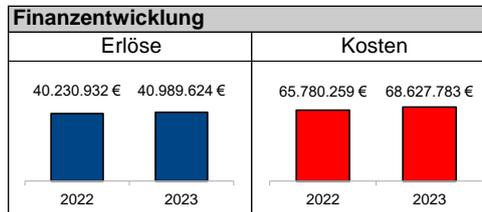
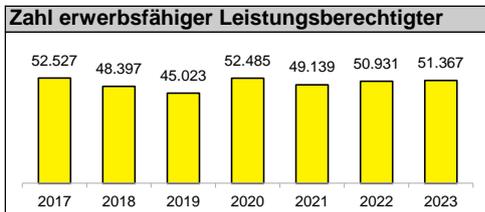
Fallzahlentwicklung	Wie die Gesamtzahl der Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II sind auch die Zahlen der Kinder und Jugendlichen mit Wohngeld- und/oder Kinderzuschlagsbezug sowie mit BUT-Leistungsbezug gestiegen.
Finanzentwicklung	Aufgrund gestiegener Fallzahlen sowie gestiegener Kosten für Lernförderung, Schulausflüge und Mittagessen in den Kitas liegen auch die Finanzwerte dieses Produkts deutlich über dem Vorjahresniveau.
Personalentwicklung	Trotz aller Bemühungen konnten offene Stellen nicht besetzt werden. Ziel bleibt es auch im Jahr 2024, derzeit unbesetzte Stellen zeitnah nachzubesetzen.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Dieses Produkt bildet die fachliche Steuerung des Jobcenters sowie den kommunalen Anteil des Verwaltungsapparates im Jobcenter ab. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst auch die Vermittlung in Arbeit und die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Arbeitsleben. Unterstützende Angebote zur aktiven Arbeitsförderung wie Bewerbungstraining, Coaching, Aus- und Weiterbildungsangebote und Starthilfen für Existenzgründer*innen sollen die Eingliederung in Arbeit erleichtern. Die Prüfgruppe übernimmt im Rahmen des Weisungs- und Widerspruchsrechts des kommunalen Trägers die Prüfung von Akten.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
406,9	328,7

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
78,1	80,8%



Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im SGB II	51.446	51.367	-0,2%	51.446	
Anteil der ELB mit einer Bezugsdauer von vier Jahren oder länger	40,5%	39,7%	-2,0%	40,5%	
Anteil der Frauen an allen ELB	55,5%	54,9%	-1,1%	55,5%	
Anteil der weiblichen ELB mit einer Bezugsdauer von 4 Jahren oder länger	41,3%	40,5%	-1,9%	41,3%	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

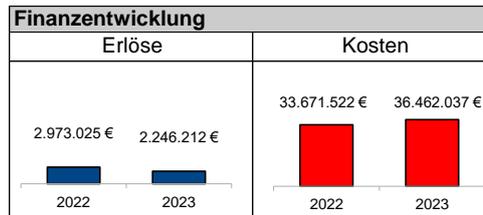
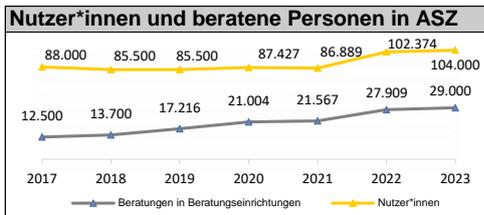
Fallzahlentwicklung	Wie die Gesamtzahl der Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II ist auch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leicht gesunken. Eine Unterscheidung der München-Pässe aufgrund SGB II- bzw. SGB XII-Bezug ist nicht mehr möglich.
Finanzentwicklung	Die Finanzwerte dieses Produkts liegen in etwa auf dem Vorjahresniveau.
Personalentwicklung	Durch Stellenzuschaltung ist die Besetzungsquote in 2023 etwas gesunken. Eine weitere Besetzung der noch offenen Stellen wird angestrebt.


Kurzbeschreibung des Produktes

Das Angebot umfasst die Schaffung und Förderung von Alten- und Service-Zentren (ASZ) und von Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige sowie von speziellen Beratungsangeboten für Menschen mit Demenz, für ältere Menschen, die der israelitischen Kultusgemeinde angehören, ältere Menschen mit Migrationsgeschichte und für ältere Menschen der LGBTIQ*-Community. Ebenfalls sind Tagesstätten, Begegnungszentren, Seniorentreffs, Seniorenbildung und Förderung von Selbsthilfe und Projekten bürgerschaftlichen Engagements sowie zentrale Informationsstellen (Münchner Pflegebörse, KOM) mit inbegriffen. Innovative Wohnformen für ältere Menschen werden aufgebaut und gefördert, Wohn- und Versorgungsangebote weiterentwickelt, Wohnberatung gewährleistet und Wohnungsanpassungsmaßnahmen gefördert. In den gesteuerten Projekten nimmt die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement einen hohen Stellenwert ein.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
55,9	49,0

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
6,9	87,6%



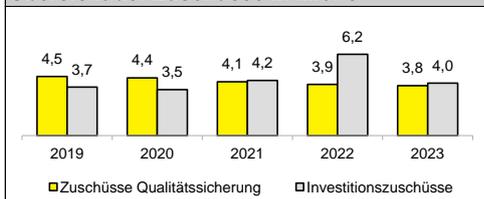
Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Anzahl der Teilhabe-, Beratungs- und Unterstützungsangebote durch Einrichtungen der offenen Altenhilfe	105	106	1,0%	109	
Beratungsgespräche (inkl. Hausbesuche) durch Fachkräfte der ASZ, Beratungsstellen	70.000	82.000	17,1%	80.000	Es fanden mehr Gespräche als geplant statt.
Anzahl der Personen, die durch Angebote der offenen Altenhilfe erreicht werden	200.000	220.000	10,0%	220.000	
Anzahl der Personen, die durch Beratungsgespräche erreicht werden	30.000	36.000	20,0%	32.000	
Kosten ASZ Ramersdorf (städtisch) ohne Umlagen	69 Tsd. €	66 Tsd. €	-34,4%	73 Tsd. €	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Die Anzahl der Beratungsgespräche und der damit erreichten Menschen hat weiter deutlich zugenommen.
Finanzentwicklung	Aufgrund gestiegener Fallzahlen liegen auch die Finanzwerte dieses Produkts leicht über dem Vorjahresniveau.
Personalentwicklung	Trotz aller Bemühungen konnten offene Stellen nicht besetzt werden. Aktuell laufen Verfahren zur Besetzung der freien Stellen, so dass von einer zeitnahen Nachbesetzung ausgegangen wird.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Ziel dieses Produktes ist es, auf die Schaffung einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur für die Betreuung, Pflege und Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in München hinzuwirken. Dies kann sowohl in ambulanten sowie von teil- und vollstationären als auch alternativen Angeboten (z. B. Pflegewohngemeinschaften) umgesetzt werden. Daneben steht die Sicherung und Verbesserung der Qualität der erbrachten pflegerischen Leistungen und die Umsetzung pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis, z. B. über Projekte, im Mittelpunkt. Ergänzende Leistungen und unterstützende Strukturen in ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen sollen dazu beitragen, die Pflegequalität zu erhalten und zu verbessern.

Übersicht der Zuschüsse in Mio. €**Finanzentwicklung**

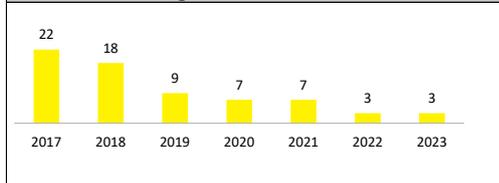
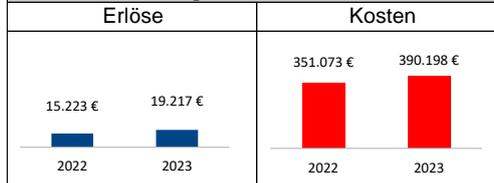
Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Anzahl der Pflegeplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen und Kurzzeitpflegeplätze	8.000	7.790	-2,6%	7.900	Die Entwicklung der Anzahl der vollstationären Pflegeplätze, der festen Kurzzeitpflegeplätze sowie der Tages- und Nachtpflegeplätze ist durch die Kommune nur marginal zu beeinflussen (z. B. durch Investitionsförderung, Flächenreservierung), da mit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 ein Pflegemarkt geschaffen wurde.
Anzahl der Pflegeplätze in der Tages- und Nachtpflege (solitär und eingestreut)	540	527	-2,4%	550	
Einzelzimmerquote in vollstationären Einrichtungen	80,5%	80,8%	+0,3%	81,0%	Die Entwicklung der Einzelzimmerquoten in den vollstationären Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI ist ebenfalls nur indirekt kommunal zu beeinflussen. Das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) und AVPfleWoqG legen eine EZ-Quote von 75 % bei Neu- und Bestandsbauten fest. Die städtischen Richtlinien zur Investitionsförderung sehen bei Neubau 80% Einzelzimmer vor.
Gesamtzahl der geförderten Plätze (Anschubfinanzierung) in ambulant betreuten Wohngemeinschaften (WG) bzw. anderen Wohnformen	42	12	-71,4%	35	Verschiebung der Fertigstellung von Projekten ins Folgejahr, ein Projekt konnte nicht umgesetzt werden, ein Antrag wurde zurückgezogen.
Fördervolumen ambulant betreuter WG und weiterer innovativer ambulanter Wohn- und Versorgungsformen	350.000	75.000	-78,6%	300.000	Projekte verschieben sich aufgrund Lieferengpässen, Baufirmen stark nachgefragt, Beantragung weiterer Förderungen/Genehmigungen dauert oft lange

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Das Sozialreferat kann die Veränderung der Pflegeplätze aufgrund der beschränkten kommunalen Einflussmöglichkeiten auf den Pflegemarkt nur marginal beeinflussen.
Finanzentwicklung	Bei den Erlösen des Produktes handelt es sich überwiegend um nicht steuerbare Erträge aus Ersätzen und um Pachteinahmen. Der Abfluss der Finanzmittel hängt von den jeweiligen Baufortschritten ab und ist nicht beeinflussbar.
Personalentwicklung	Kein Personal.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Die Leistungen dieses Produkts dienen dem Ausgleich der Beschädigungen, die infolge einer der beiden Weltkriege, der Ausübung von Wehr- oder Zivildienst oder durch politische Inhaftierung entstanden sind. Beschädigte und ihre Familienangehörigen sowie Hinterbliebene sollen in allen Lebenslagen (z. B. wirtschaftliche Existenzsicherung, pflegerischer Bedarf, Hilfen bei Krankheit) unterstützt werden, um die wirtschaftlichen Folgen der Schädigung bzw. des Verlusts eines Ehegatten, Elternteils oder Nachkommen angemessen zu mildern. Die Kriegspopferfürsorge (KOF) ist Teil des sozialen Entschädigungsrechts.

Zahl der Leistungsbezieher*innen**Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Anzahl der Leistungsbezieher*innen (KOF) (Beschädigte)	3	3	0,0%	3	Aufgrund der Altersstruktur keine Neuzugänge. Durch Versterben der Leistungsbezieher*Innen und Abgabe an den Bezirk nur noch wenige Leistungsbezieher*innen.
Anzahl der Leistungsbezieher*innen (KOF) (Hinterbliebene)	0	0	n. v.	0	
Anteil der Beschädigten, bei denen der wirtschaftliche Nachteil ausgeglichen ist	1	1	0,0%	1	
Anteil der Leistungsbezieherinnen an allen Leistungsbezieher*innen	1	1	42,9%	1	Nur noch weibliche Leistungsbezieher*innen.
Finanzierungsanteil Bund	1	1	0,0%	1	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

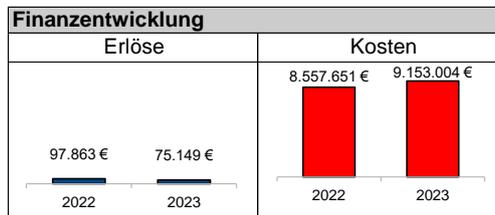
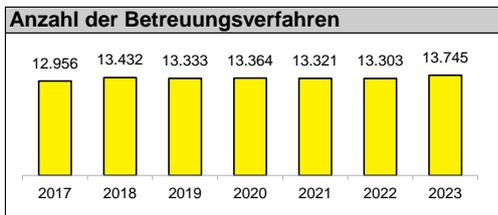
Fallzahlentwicklung	In der Kriegspopferfürsorge ist bei gleichbleibenden rechtlichen Verhältnissen mit einem weiteren Rückgang der Fallzahlen zu rechnen.
Finanzentwicklung	Die Finanzentwicklung entspricht dem Vorjahresniveau und liegt im Bereich der Erwartungen.
Personalentwicklung	Kein Personal

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Die Beratung und Begleitung, Schulung und Information der Bürger*innen und der Aufbau einer geeigneten Betreuungsstruktur erfolgt über die Betreuungsstelle in Verbindung mit den Betreuungsvereinen. Ziel ist es, den Betroffenen möglichst lange ein Leben entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten unter Vermeidung von Eingriffen in ihre Persönlichkeitsrechte zu garantieren. Die Betreuungsstelle unterstützt mit ihren Ermittlungen in Betreuungsrechtsangelegenheiten und ihren gutachterlichen Stellungnahmen im Betreuungsgerichtsverfahren das Betreuungsgericht. Dabei ist ein Ziel die Stärkung des Ehrenamtes in der rechtlichen Betreuung. Ist eine*ein Berufsbetreuer*in erforderlich, so überprüft die Betreuungsstelle die Eignung der Person. Die Betreuungsstelle ist für die Qualitätssicherung in Betreuungs- und Vollmachtangelegenheiten verantwortlich.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
62,1	56,4

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
5,7	90,8%



Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen	1.200	1.124	-6,3%	1.200	
Durchgeführte Sachermittlungen im Auftrag des Betreuungsgerichts	5.900	5.880	-0,3%	5.900	Weniger Gerichtsaufträge durch mehr Vollmachten.
Anteil der vom Gericht entsprochenen Betreuer*innenvorschläge	95,0%	93,0%	-2,1%	95,0%	
Anteil der ehrenamtlichen Betreuer*innen an allen Betreuer*innen	60,0%	55,0%	-8,3%	60,0%	
Anteil der Frauen bei den Sachverhaltsermittlungen	50,0%	48,9%	-2,2%	50,0%	Nicht beeinflussbar.

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Leicht unter Vorjahresniveau.
Finanzentwicklung	Finanzentwicklung entspricht den Erwartungen.
Personalentwicklung	Trotz aller Bemühungen konnten offene Stellen nicht besetzt werden. Aktuell laufen Verfahren zur Besetzung der freien Stellen, so dass von einer zeitnahen Nachbesetzung ausgegangen wird.



3.2 Produktentwicklung des Stadtjugendamts

Produktcontrolling zum Stand 31.12.2023
Anlage zum Geschäftsbericht für das Jahr 2023

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Für Menschen in Belastungs- und akuten Krisensituationen werden in den geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifischen Fachberatungsstellen Beratung und Information sowie einzelfallbezogene psychosoziale Unterstützung und teilweise therapeutische Hilfe angeboten. Die Einrichtungen haben einen stadtweiten Einzugsbereich und kooperieren mit anderen Diensten wie zum Beispiel der Bezirkssozialarbeit. Alle Einrichtungen werden von freien Trägern betrieben.

Die Unterstützung der Vernetzungsstruktur REGSAM und die Förderung der Planungsbeauftragten der Verbände dient der Optimierung von Beratungs- und Hilfeangeboten sozialer Dienste, Planungsprozessen und der Zusammenarbeit der Träger untereinander sowie mit der Landeshauptstadt München.

Summe der Zuschüsse für Wohlfahrtspflege**Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Anzahl der geförderten Einrichtungen (Fachberatungsstellen)	22	22	0,0%	22	
Anteil der Frauen an den Gesamtkund*innen	75,0%	27,0%	-64,0%	27,0%	In der Statistik werden die Daten seit 2022 außerhalb der binären Logik erhoben. Der Anteil an Personen ohne Angabe zum Geschlecht liegt bei 57 %, der Anteil an Personen, die sich als divers bezeichnen, liegt bei 0,3 %.
Fördermittel an freie Träger	8,75 Mio. €	9,36 Mio. €	7,0%	9,25 Mio.€	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

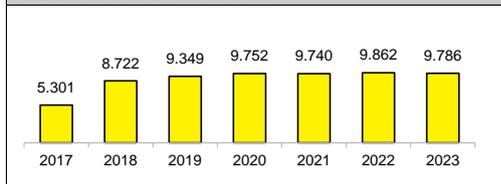
Fallzahlentwicklung	Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, aber dennoch ist im Vergleich zu 2021 ein leichter Anstieg zu verzeichnen. In 2022 waren aufgrund der Lockdown Beendigungen die Zahlen deutlich höher als zum Vorjahr; nun hat sich die Nutzung der Einrichtungen wieder auf die bisherige Fallzahlentwicklung eingependelt.
Finanzentwicklung	Die Abweichung ergibt sich aufgrund der zusätzlichen Ausreichung des Ausgleichs der Tarif- und Sachkostensteigerungen.
Personalentwicklung	0,25 VZÄ Abordnung zur erweiterten Leitstelle für 6 Monate

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Unterhaltsvorschuss dient der Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter, die nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt bzw. Waisenbezüge in Höhe des jeweils geltenden Mindestunterhaltsbetrags nach der Düsseldorfer Tabelle (abzüglich Erstkindergeld) erhalten. Die staatliche Leistung wird in 3 Altersstufen gewährt und durch die Unterhaltsvorschussstelle in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen (LfF) vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgeholt. Die Kosten hierfür trägt zu 40 % der Bund und zu 60 % der Freistaat Bayern.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
59,4	55,8

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
3,6	93,9%

Anzahl der laufenden Fälle**Finanzentwicklung**

Erlöse		Kosten	
797 €	0 €	7.858.857 €	7.983.422 €
2022	2023	2022	2023

Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Anzahl der Neuanträge	4.050	4.397	8,6%	4.300	Kennzahl nicht planbar, da von vielen unterschiedlichen (wirtschaftlichen) Faktoren abhängig
Neuanträge, die innerhalb von 4 Wochen verbeschieden sind	95,0%	98,0%	3,2%	98,0%	
Quote der an das Landesamt für Finanzen abgegebenen Akten zur Rückholung	12,0%	9,0%	-25,0%	10,0%	
Rückholquote	20,0%	19,5%	-2,5%	20,0%	
Einnahmen aus der Rückholung	5,8 Mio. €	6,09 Mio. €	-6,3%	6,1 Mio. €	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

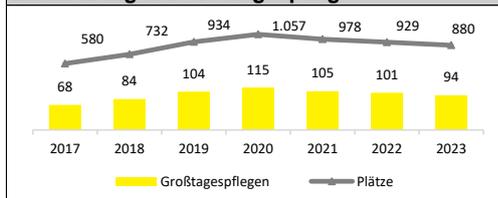
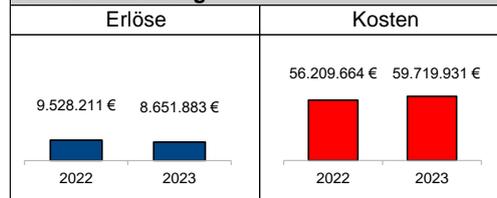
Fallzahlentwicklung	Seit 2019 stagnieren die Fallzahlen bei ca. 4.000 Neuanträgen und knapp 10.000 laufenden Zahlfällen im Jahr.
Finanzentwicklung	im Plan
Personalentwicklung	Laut aktuellem Stellenplan stehen für die Unterhaltsvorschusssachbearbeitung 48,96 VZÄ zur Verfügung. Hiervon sind ca. 42 VZÄ besetzt. Die freien Stellen wurden für die Nachbesetzung mit Nachwuchskräften verplant.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Kindertagespflege umfasst Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab neun Wochen bis einschließlich 14 Jahren im Umfang von durchschnittlich mindestens zehn Wochenstunden pro Kind. Kindertagespflege wird von geeigneten Tagesbetreuungspersonen im eigenen Haushalt (Kindertagespflege in Familien) oder in angemieteten Räumen (Großtagespflege) geleistet. Für Ausfallzeiten stellt das Stadtjugendamt eine gleichermaßen geeignete Ersatzbetreuung zur Verfügung. Die individuellen Rahmenbedingungen der Tagespflegestelle werden in der Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII benannt. Kindertagesgruppen sind Betreuungsgruppen mit weniger als 20 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit. Sie stellen von Eltern in Eigenleistung organisierte, altersgemischte Betreuungsplätze für Kinder bereit.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
75,0	64,9

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
10,2	86,5%

Entwicklung der Großtagespflege**Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Plätze in Kindertagesbetreuung insgesamt	2.350	2.177	-7,4%	2.330	s. Fallzahlenentwicklung
> davon Plätze in Kindertagespflege in Familien	1.050	1.007	-4,1%	1.050	s. Fallzahlenentwicklung
> davon Plätze in Großtagespflege	950	830	-12,6%	880	s. Fallzahlenentwicklung
> davon Plätze in elternorganisierten Kindertagesgruppen	350	328	-6,3%	340	
Betreuungsquote Kindertagespflege zu gesamtstädtisch	3,5%	3,5%	0,0%	3,5%	
Bestandsfälle wirtschaftliche Unterstützung bei Kindertagesbetreuung	4.100	4.070	-0,7%	4.100	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

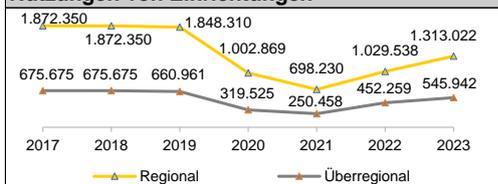
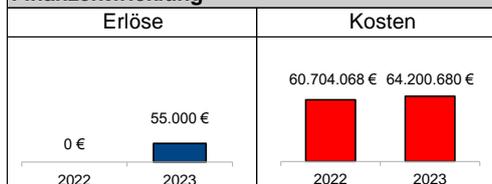
Fallzahlenentwicklung	Zur KT i. e. H.: Insbesondere wegen des demographischen Wandels sind tätige KTHPs zunehmend in das Rentenalter eingetreten (demographischer Wandel). Zudem gestaltet sich die Akquise von neuen KTHPs als mühsam, da auch die Wohnungen kleiner werden und gerade bei Neubauten häufig nicht ausreichend Raum für einen Betrieb einer Kindertagespflegestelle im eigenen Haushalt vorhanden ist. Zur GTP: Durch die Transformation von einigen Großtagespflegestellen zu "Mini-Kita" konnten flexiblere Betreuungsangebote geschaffen werden (Einrichtung gem. § 45 SGB VIII mit 12 Betreuungsplätzen). Dies bedeutet bei der GTP zwar einen Rückgang der Betreuungsplätze, aber einen Zuwachs bei den gesamten Kinderbetreuungsplätzen (RBS-kita). Zudem ist auch im Bereich der GTP die Akquise von neuen KTHPs wegen der hohen Mietkosten schwierig.
Finanzentwicklung	Durch den Abgang von nach Art. 20a BayKiBiG geförderten Großtagespflegen an das RBS werden geringere Einnahmen generiert, stattdessen ist eine rapide und immense Kostensteigerung verursacht durch den Krieg in der Ukraine und die Tarifierhöhung zu verzeichnen. Aktuell ist die Steigerung der Kosten konstant, allerdings konnten weder die Einnahmeausfälle noch die Tarifierhöhung für die Beschäftigten kompensiert werden.
Personalentwicklung	Der Fachkräftemangel (Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen) hat Auswirkungen auf die gesamte Produktpalette. Durch einen flexiblen Personaleinsatz konnte aber der laufende Betrieb in großen Teilen aufrecht erhalten werden.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Zu diesem Produkt gehören regionale und überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, das Jugendkulturwerk sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit. Diese Angebote leisten einen Beitrag zur Förderung, Erziehung und Bildung junger Menschen und zu einer kinder- und jugendfreundlichen städtischen Lebenswelt. Die Angebote orientieren sich am Bereich Freizeit. Sie bieten stationäre und mobile Aktivitäten in den Feldern Kontakt und Kommunikation, kulturelle und politische Bildung, Kinder- und Jugendinformation, Sport, Spiel, Aktion und Bewegung. Die Einrichtungen und Maßnahmen regen Kinder und Jugendliche zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Wertvorstellungen, Kulturen und Lebensentwürfen an und stärken dadurch ihre Konfliktfähigkeit und Toleranz.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
24,3	19,7

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
4,6	81,1 %

Nutzungen von Einrichtungen**Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Geförderte Einrichtungen insgesamt	150	149	-0,7%	150	
Einrichtungen der regionalen Jugendarbeit	100	99	-1,0%	99	
Nutzungen von regionalen Angeboten pro Einrichtung je Öffnungstag	90	109	21,1%	90	Die vielfältigen Angebote der Einrichtung wurden sehr gut angenommen.
Einrichtungen der überregionalen Jugendarbeit	50	50	0,0%	50	
Nutzungen von überregionalen Veranstaltungen pro Einrichtung pro Veranstaltungstag	90	89	-1,1%	90	
Anzahl der Jugendverbände/-initiativen	70	73	4,3%	70	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

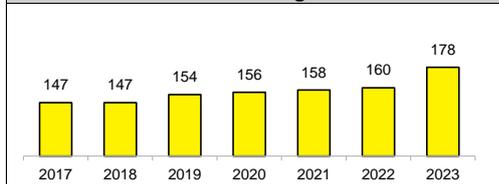
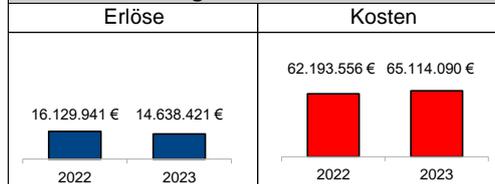
Fallzahlentwicklung	Die Zahl der Stammbesucher*innen in den Einrichtungen (Personen, die die Angebote oder den offenen Treff kontinuierlich mindestens für 3 Monate einmal pro Woche nutzen), sind gesunken, während die Anzahl der Nutzungen gestiegen ist. Dies lässt darauf schließen, dass viele Kinder und Jugendlichen die Angebote der Einrichtung gerne annehmen, aber weniger eine Beziehung zu einer bestimmten Einrichtung aufbauen, in die sie dann regelmäßig gehen.
Finanzentwicklung	U. a. Erhöhung der Zuschussmittel aufgrund von Tarifsteigerungen zur Deckung der Fachpersonalkosten.
Personalentwicklung	Mit 81,1 % liegt die Besetzungsquote auf mittlerem Niveau. Im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt ist die Quote damit um 11,14 % gefallen.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Jugendsozialarbeit kümmert sich um sozial benachteiligte junge Menschen. Die Angebote sollen sie darin unterstützen, ihre soziale Benachteiligungen zu überwinden und ihnen die Integration in Schule, Beruf und soziales Umfeld erleichtern. Die Fachstelle Jugendschutz wacht über die Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Jugendschutz.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
147,3	132,0

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
15,3	89,6%

Schulen mit Schulsozial-/Jugendsozialarbeit**Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund					
> an Grundschulen	56,6%	57,3%	1,3%	58,6%	Es ist eine ähnliche Steigerung wie im Vorjahr zu erwarten.
> an Mittelschulen	80,0%	83,7%	4,6%	84,0%	
> an Förderzentren	60,0%	69,2%	15,3%	69,0%	Plan war nicht realistisch.
Durch JADE erreichte Schüler*innen der 9. Klassen	1.800	1.721	-4,4%	1.700	
Durch JADE erreichte Schüler*innen, die nach der Regelschulzeit in duale Ausbildung, Berufsfachschule, weiterführende Schule gehen	1.030	1.115	8,3%	1.100	Durch Fachkräftemangel konnten mehr Schüler*innen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.
Anzahl der durchgeführten Maßnahmen der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) pro Jahr	570	542	-4,9%	530	
Arbeitsmarktpolitische Verbleibsquote der BBJH	55,0%	61,0%	10,9%	65,0%	Zur Steigerung tragen vermutlich unterschiedliche Faktoren bei wie z. B. der Trend, dass die jungen Menschen in der BBJH stabiler in den Maßnahmen verbleiben und weniger Abbrüche erfolgen.

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

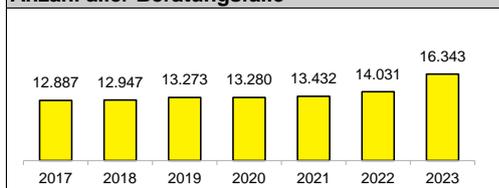
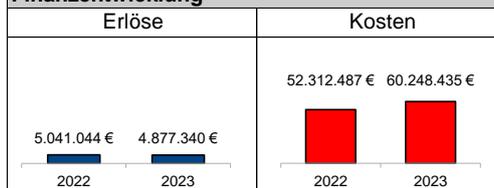
Fallzahlentwicklung	Die Fallzahlentwicklung in der gesamten Jugendsozialarbeit ist nahezu gleich geblieben, da sie von den zur Verfügung stehenden Plätzen in den Angeboten abhängig ist. Solange hier kein Ausbau stattfindet, können sich die Fallzahlen nicht verändern.
Finanzentwicklung	Aufgrund der weitgehend unveränderten Platzzahl der Angebote, verändert sich die Finanzentwicklung nur im Rahmen der allgemeinen Kostensteigerung.
Personalentwicklung	Die Leistungen der Jugendsozialarbeit werden überwiegend von freien Trägern der Jugendhilfe umgesetzt. Ein sehr geringer Anteil wird vom städtischen Anbieter abgedeckt. Auf die Personalentwicklung des Personals der freien Träger hat das Stadtjugendamt München keinen Einfluss. Aufgrund des Zuwachs an zu fördernden Projekten und dem damit verbundenen steigenden Finanzvolumen in den letzten Jahren, entspricht die vorhandene Personalkapazität in der pädagogischen Fachsteuerung und in der Finanzsteuerung nicht mehr dem notwendigen Personalbedarf. Eine Zuschaltung von Personalkapazität für Steuerung ist unbedingt erforderlich.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Das Produkt umfasst vielfältige präventive Maßnahmen zur Unterstützung von Müttern, Vätern und Familien in ihrer Erziehungsverantwortung, Angebote für Kinder und zur Gestaltung des Familienlebens, aber auch Beratung sowie pädagogische und therapeutische Maßnahmen im Einzelfall. In Bezug auf die verschiedenen Lebenslagen von Familien werden die Leistungen von Einrichtungen der Familienbildung, von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sowie der Bezirkssozialarbeit erbracht. Die Angebote sind in der Regel wohnortnah sowie in regionale und überregionale Vernetzungsstrukturen eingebunden. In familiengerichtlichen Verfahren über das Sorge- oder Umgangsrecht bei Trennung und Scheidung ist die öffentliche Jugendhilfe (BSA) im Rahmen ihres Mitwirkungsauftrages tätig.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
88,4	71,3

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
17,2	80,6%

Anzahl aller Beratungsfälle**Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Anzahl aller Bildungsangebote für Eltern in Einrichtungen der Familienbildung	39.000	44.970	15,3%	44.000	Eröffnung weiterer Einrichtungen der Familienbildung (Familienzentren), teilweise Eröffnungen aufgrund Corona und Ukraine-Krise verzögert
> davon Bildungsangebote für Erwachsene bzw. Eltern	13.500	18.622	37,9%	16.500	
> davon Bildungsangebote für Kinder/Jugendliche	7.500	6.758	-9,9%	6.500	
Anzahl aller Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsfälle	13.500	16.343	21,1%	16.500	s. Fallzahlentwicklung
Anzahl der Erziehungs-, Ehe-, Familien und Lebensberatungsstellen	29	33	13,8%	33	andere Erfassung und Zählweise; es wurden keine neuen Einrichtungen eröffnet.
Beginn der Beratung innerhalb von drei Wochen	83,0%	68,0%	-18,1%	80,0%	Aufgrund der enormen Fallzahlsteigerung haben sich die Wartezeiten deutlich verlängert. Zusätzliche Fachkraftressourcen wären notwendig, um die Wartezeiten zu verkürzen.
Bestandsfälle Hilfen in Eltern-Kind-Einrichtungen	140	133	-5,0%	140	

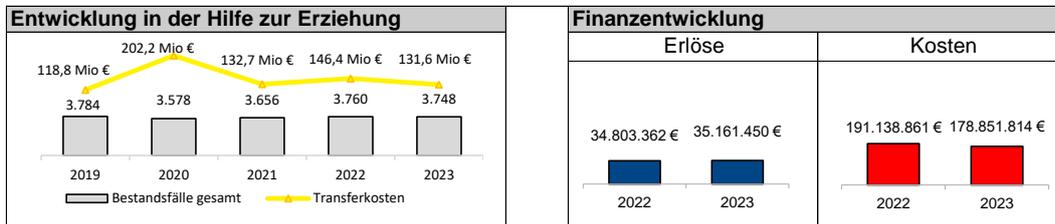
Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Qualifizierte Einschätzung aus den Vorjahresdaten wegen technischer Probleme bei sechs freien Trägern im Rahmen des Datenimports. Aufgrund der deutlich zunehmenden Belastung der Zielgruppe (Münchner Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die keine Kinder haben bei Fragen zu Partnerschaft und allgemeinen Lebensthemen) ist eine Erhöhung der Beratungszahlen zu verzeichnen. Mit einer weiteren Steigerung ist in 2024 zu rechnen. Die Fallzahlsteigerung ergibt sich zudem teilweise aus der neuen aufsuchenden Aufgabe Erziehungsberatung (EB) an Grundschulen, über welche viele neue Fälle für die Beratungsstellen akquiriert werden.
Finanzentwicklung	Nur Auswertung für Innenaufträge 602900137 und 602900139 möglich. Abweichung Plan 2023 36.234.380 € zu IST 2023: 36.981.144 € (Abweichung von 2%). Abweichung 2023 aufgrund der Ausreichung des Ausgleichs der Tarif- und Sachkostensteigerungen der freien Träger. Plan 2024: 38.743.266 €.
Personalentwicklung	Für EB an Grundschulen wurden insgesamt 18,57 VZÄ beschlossen. Teilweise erfolgt die Leistungserbringung durch städtische Erziehungsberatungsstellen, jedoch auch durch die freien Träger.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Hilfen zur Erziehung fördern die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und unterstützen die Personensorgeberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz und -verantwortung. Sofern ein entsprechender Bedarf besteht, haben Personensorgeberechtigte einen Anspruch auf geeignete und notwendige Hilfen zur Erziehung für sich und ihr Kind. In Frage kommen dabei ambulante, teilstationäre und stationäre (in Pflegestellen oder Einrichtungen) Hilfen zur Erziehung.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ	Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
366,9	283,8	83,0	77,4%



Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Anzahl der Beendigungen von Hilfen zur Erziehung (HzE)	1.800		-100,0%		Die BuSta ist seit Oktober 2023 ausgesetzt, die Zahlen liegen hier nicht vor.
Bestandsfälle aller ambulanten HzE	2.100	2.098	-0,1%	2.100	
> davon in ambulanten Erziehungshilfen nach §§ 29 - 31, 35 SGB	1.700	1.656	-2,6%	1.700	
Bestandsfälle aller teilstationären HzE	220	192	-12,7%	200	Die Hilfeerbringung ist am Schuljahr orientiert. Zum Stichtag 31.12 sind noch nicht alle Bewilligungen statistisch erfasst.
Bestandsfälle aller stationären HzE	1.530	1.458	-4,7%	1.530	Die Schwierigkeit besteht in München geeignete Pflegestellen zu finden.
> davon Bestandsfälle in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII	520	521	0,2%	520	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

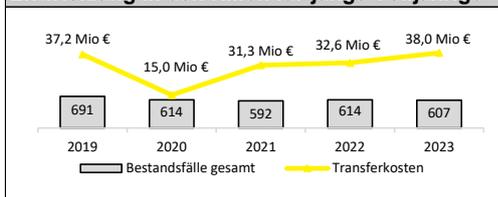
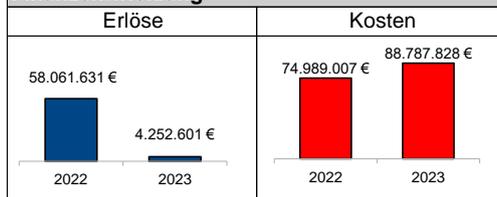
Fallzahlentwicklung	Ambulant: Auch 2023 beobachteten die Träger der AEH weiterhin Folgen der zurückliegenden Pandemie (u.a. bestehen weiterhin massive Schulprobleme bis hin zu Schulverweigerung, es wird nach wie vor ein Anstieg an psychiatrischen Krankheitsbildern und Diagnosen auf Ebene der Eltern wie auch der Jungen Menschen beschrieben). Ebenfalls bestehen weiterhin verschärfte wirtschaftliche Probleme durch die Preissteigerung der Lebenskosten. Weiterhin muss das Bevölkerungswachstum in München kompensiert werden. In Folge reichen die pauschal finanzierten Hilfen im Bereich der AEH nicht aus, so dass nach wie vor und auch perspektivisch AEH auf Fachleistungsstundenbasis das Angebot ergänzt werden muss. Im stationären Bereich zeigen sich erhöhte Bedarfe bei den Kindern und Jugendlichen, die oft in den bestehenden Angeboten nicht gedeckt werden können. Es müssen häufig Sonderkonstrukte in Kombination von stationärer und ambulanter Hilfe geschaffen werden.
Finanzentwicklung	Die Tagessätze sind im letzten Jahr im stationären Bereich deutlich gestiegen. (z. T. Kostensteigerung durch Inflation). Ambulanter Bereich: Fachkräftemangel - auch im schulischen und medizinischen Sektor - erschwert die Vernetzung und verlängert die Anbindung an erforderliche (Anschluss-)Maßnahmen. Weiterhin muss das Bevölkerungswachstum in München kompensiert werden. In Folge reichen die pauschal finanzierten Hilfen im Bereich der AEH nicht aus, so dass nach wie vor und auch perspektivisch AEH auf Fachleistungsstundenbasis das Angebot ergänzt werden muss.
Personalentwicklung	Stationär: Die pädagogische Produktsteuerung ist weiterhin unterbesetzt. Auf Grund der Vielzahl an Einzelfällen mit hohen Bedarfen, für die die Produktsteuerung Beratung und Unterstützung anbietet, kann die Trägersteuerung nur noch eingeschränkt umgesetzt werden. Hinzu kam der Einsatz von 1,5 VZÄ innerhalb der erweiterten Leitstelle


Kurzbeschreibung des Produktes

Erziehungs- und Eingliederungshilfen für junge Volljährige bieten jungen Menschen ab dem 18. Lebensjahr individuell betreuende sowie therapeutische Hilfen an. Die Hilfen werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens entschieden, vermittelt und überprüft. Kinderschutz schützt und unterstützt Kinder und Jugendliche bei missbräuchlicher Ausübung der elterlichen Sorge und leistet Hilfe zur Überwindung bei Überforderung in gefährdenden Erziehungs- und Betreuungsangelegenheiten. Ein Sonderbereich des Kinderschutzes ist die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
100,1	68,1

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
32,0	68,1%

Entwicklung in den Hilfen für junge Volljährige

Finanzentwicklung


Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Bestandsfälle in den Hilfen für junge Volljährige	620	607	-2,1%	620	
Kinder, die durch Frühe Hilfen des Kinderschutzes erreicht werden	850	819	-3,6%	850	
Bestandsfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen	370	320	-13,5%	350	Kinderschutzbereich ist nicht planbar und steuerbar.
> davon Inobhutnahmen in Einrichtungen	150	136	-9,3%	150	
Inobhutnahmen gem. §§ 42a, 42 SGB VIII nur von ausländischen Kindern/Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise	900	1.160	28,9%	1.000	IO sind nicht planbar und steuerbar.
> davon vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII	850	1.087	27,9%	900	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

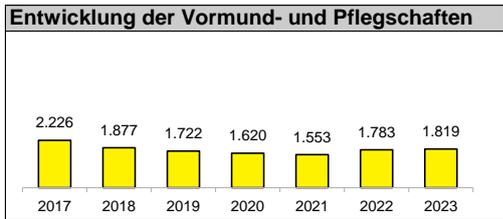
Fallzahlentwicklung	Auch 2023 liegt die Zahl der Inobhutnahmen auf einem hohen Niveau bei zu geringen Platzkapazitäten. Hinzu kommen weiterhin die steigenden Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Die Fallzahlen im Kinderschutz sind letztlich nicht steuerbar.
Finanzentwicklung	Die Ausgaben im Kinderschutz sind nicht steuerbar. Auch in diesem Bereich kommt es zu Tagessatzsteigerung (Inflation, Tariferhöhungen)
Personalentwicklung	Die pädagogische Produktsteuerung ist weiterhin unterbesetzt. Auf Grund der Vielzahl an Einzelfällen mit hohen Bedarfen, für die die Produktsteuerung Beratung und Unterstützung anbietet, kann die Trägersteuerung nur noch eingeschränkt umgesetzt werden. Hinzu kam der Einsatz von 1,5 VZÄ innerhalb der erweiterten Leitstelle. Es wurde eine Stellenerweiterung beschlossen. Die Unterbesetzung der Vermittlungsstellen hielt auch im Jahr 2023 an. Dies verhindert die rechtzeitige Abverlegung bzw. Entlassung von jungen Menschen und verlängert die Hilfedauer. Es sind verschiedene neue Maßnahmen geplant, um die Verweildauer im Rahmen des §42 SGB VIII zu verkürzen.

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Jugendgerichtshilfe wirkt im gerichtlichen Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz durch Beratung, Begleitung und Betreuung mit. Straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende sowie deren Familien werden vor, während und nach Ermittlungs- und Strafverfahren unterstützt.

Inhalt der Produktleistung Adoption ist die Vermittlung von zur Adoption freigegebenen Kindern in geeignete Familien. Dabei werden die Herkunftseltern und die Annehmenden beraten und begleitet. Die Produktleistung Vormundschaft, Pflegschaft umfasst die Ausübung der elterlichen Sorge für Minderjährige im Rahmen von Vormundschaften (volle elterliche Sorge) und Pflegschaften (Teilbereiche der elterlichen Sorge) nach Anordnung durch das Familiengericht.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ	Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
138,4	117,8	20,6	85,1%



Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Mit Hauptverhandlung abgeschlossene Fälle der Jugendgerichtshilfe	2.400	3.001	25,0%	2.800	Aufgrund der nicht vorhersehbaren Delinquenzentwicklung und der Entscheidungsfreiheit der Gerichte nur bedingt planbar.
Adoptionsabschlüsse	60	67	11,7%	62	nicht steuerbar
Mündel/Pfleglinge pro Planstelle beim städtischen Träger	30,00	31,86	6,2%	30,00	
Mündel/Pfleglinge pro Planstelle beim Freien Träger	30,00	29,45	-1,8%	30,00	
Erfüllung der Vorgaben zu Kontakten Vormund/ Mündel (städt. Träger)	60,0%	52,9%	-11,8%	60,0%	zur Abweichung bzw. zum Unterschied städt./ freie Träger: Der Wert der freien Träger ist höher, da bei diesen die Fallzahl pro VZÄ bei den freien Trägern um durchschnittlich ca. 2,5 Fälle unter der des städtischen Trägers lag. Somit bleibt den Fachkräften der freien Träger pro Mündel/ Pflegling mehr Zeit, als denen des städtischen Trägers. Zudem ist bei den freien Trägern der Anteil an UMA-Vormundschaften (34%) wesentlich höher als beim städtischen Träger (3,6%). Insbesondere aufgrund der aufwendigen Begleitung im Asylverfahren ist dort eine häufigere Kontaktaufnahme geboten.
Erfüllung der Vorgaben zu Kontakten Vormund/ Mündel (freie Träger)	60,0%	63,6%	6,0%	60,0%	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

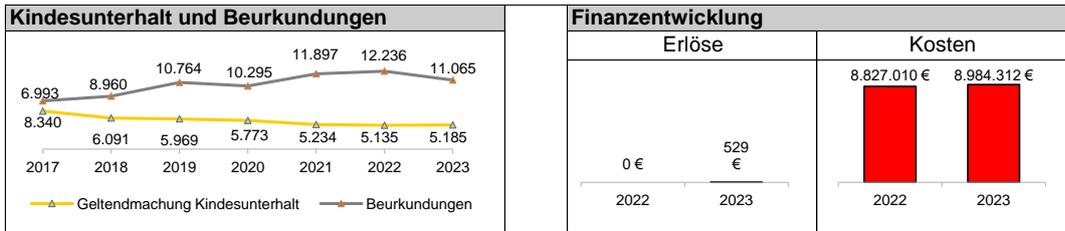
Fallzahlentwicklung	PL 300: Gesamtfallzahl: nicht planbar; Anstieg bei UMA-Vormundschaften aufgrund anhaltender Zunahme der Flüchtlingszahlen, insbesondere hinsichtlich UMA aus Afghanistan und Syrien. Geflüchtete aus der Ukraine fielen bei UMA-Vormundschaften nicht ins Gewicht, da überwiegend begleitete Minderjährige eingereist sind.
Finanzentwicklung	grundsätzlich im Plan
Personalentwicklung	PL 300: Knapp 4 unbesetzte VZÄ konnten im 1. Halbjahr 2023 nachbesetzt werden (bei gleichzeitiger Verrentung von 2 Vollzeit-Fachkräften). Aufgrund der Altersstruktur der vormund-/pflegschaftsführenden Fachkräfte des Sachgebiets werden in den nächsten 1-3 Jahren mehrere Fachkräfte in den Ruhestand gehen.

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Produktleistung Beistandschaft, Rechtsberatung dient der Feststellung der Vaterschaft zu minderjährigen Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern sowie der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen Minderjähriger einschließlich rückübertragener Ansprüche öffentlicher Kostenträger. Durch Rechtsberatung und Unterstützung werden die Elternautonomie sowie die Hilfe zur Selbsthilfe gestärkt.

Mit der Produktleistung Beurkundung werden in Abstammungs- und Unterhaltsangelegenheiten durch Beurkundung von Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkennnissen, Zustimmungen zu Vaterschaftsanerkennnissen, Unterhaltsverpflichtungen, Sorgeerklärungen und deren Widerruf, Bereiterklärungen zur Adoption Rechtsgrundlagen geschaffen. Es werden beglaubigte Abschriften erteilt und weitere vollstreckbare Ausfertigungen von Urkunden des Stadtjugendamts München ausgehändigt.

Stellen in VZA	Personal in VZA	Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
138,4	117,8	20,6	85,1%



Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Anzahl der Beistandschaften (einschl. Gerichtshilfen)	5.200	5.185	-0,3%	5.000	
Anzahl der Beratungen für Elternteile (ohne Beistandschaft)	7.000	7.681	9,7%	7.000	Beratungszahlen konnten wieder leicht gesteigert werden
Beratungen für junge Volljährige zwischen 18 und unter 21 Jahren	1.650	1.606	-2,7%	1.650	
Erfolgreiche Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs des Kindes	85,0%	85,2%	0,2%	85,0%	
Erfolgte Beurkundungen	12.000	11.065	-7,8%	12.000	Rückgang aufgrund massiver Kapazitätenbindung (Umstellung der Urkundenvorlagen auf CoSys, Projektgruppe HB UB) im 2. HJ 2023
Wartezeit vom Erstkontakt bis zum Beurkundungstermin bis zu 2 Wochen	75,0%	79,0%	5,3%	75,0%	

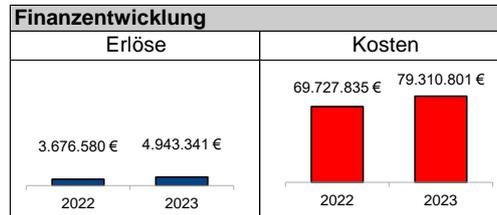
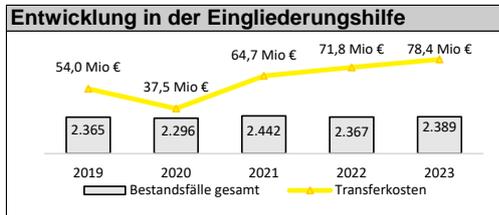
Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung	
Fallzahlentwicklung	Die Fallzahlen stagnieren im Endergebnis. Tatsächlich gibt es aber eine Fallfluktuation, d.h. dass die Anzahl der Ab- und Zugänge in etwa gleich hoch ist. Es wird weiterhin Öffentlichkeitsarbeit betrieben, um die Dienstleistungsangebote bekannter zu machen.
Finanzentwicklung	Im Plan
Personalentwicklung	Die Kennzahlen zur Personalentwicklung beziehen sich auf das Gesamtprodukt und sind wegen dessen Heterogenität nicht aussagefähig. Bei der PL 400 waren zum 31.12.2023 ca. 28% der SB-Stellen unbesetzt. Die Sachbearbeitungsstellen sind im Eingangsamts der 3. QE eingewertet. Aufgrund der Komplexität und Dynamik des Rechtsgebiets herrscht eine ständige Personalfuktuation. Die Abteilung bemüht sich seit Jahren, bisher vergeblich, um ein höhere Einwertung der Stellen.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Eingliederungshilfen ermöglichen jungen Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. In Frage kommen ambulante, teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfen, wofür nach § 35a SGB VIII eine medizinisch/psychologische Stellungnahme Voraussetzung ist. Der Auftrag des Psychologischen Dienstes in den Sozialbürgerhäusern ist es, Fachkräfte der Pädagogik und der wirtschaftlichen Jugendhilfe mit ihrem Wissen zu psychischen Störungen zu unterstützen und somit für die genaue Feststellung der individuellen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen zu sorgen.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
7,1	4,7

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
2,5	65,6%



Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Bestandsfälle aller Eingliederungshilfen (ohne Volljährige)	2.400	2.389	-0,5%	2.400	
Bestandsfälle in ambulanten Eingliederungshilfen	1.180	1.205	2,1%	1.250	
Bestandsfälle in teilstationären Eingliederungshilfen	900	895	-0,6%	910	
> davon Bestandsfälle in Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) nach § 35a SGB VIII	840	826	-1,7%	840	
Bestandsfälle in stationären Eingliederungshilfen	320	289	-9,7%	305	
Anzahl der Plätze im Modellprojekt inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen	37	51	37,8%	51	Ausbau durchgeführt

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

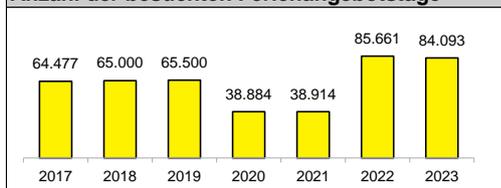
Fallzahlentwicklung	Ambulante Eingliederungshilfen (ambulante Therapien, Schulbegleitung): Hoher Kostenanstieg trotz fast gleichbleibender Fallzahlen durch stark gestiegenen Anteil an Schulbegleitungs-Fällen. Umfang ambulante Therapien: Eine Stunde pro Woche; Schulbegleitungen mind. gesamte Dauer des täglichen Schulbesuchs, z. T. auch Begleitung in der Nachmittagsbetreuung. Nicht genug Plätze an inkl. Schulen oder Angeboten in der Ganztagsbetreuung für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Kinder- und Jugendhilfe muss mit Schul- und Individualbegleitungen einspringen. Fachkräftemangel in Schule und Kita wird die Situation weiter verschärfen. Fallzahl- und damit Kostenanstieg ist erwartbar. Die fünf inklusiven Förder- und Betreuungsangebote an Schulen sind seit September 2024 in die Regelförderung übergegangen. Teilstationäre Angebote: Platzangebot durch Gruppenschließungen seit zwei Jahren leicht rückläufig. Dies betrifft allerdings überwiegend Plätze für Kinder mit HzE Bedarf im Sinne des § 32 SGB VIII und nur einzelne Plätze der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII. Im stationären Bereich Schaffung neuer intensiv therapeutischer Angebote, die weiterhin nicht alle Bedarfe decken können.
Finanzentwicklung	Kostensteigerungen als Folge der oben skizzierten Entwicklungen. Im stationären Bereich steigen die Tagessätze.
Personalentwicklung	Anträge auf ambulante Eingliederungshilfen werden in den Sozialbürgerhäusern von den psycholog. Diensten ohne Beteiligung der Sozialpäd. bearbeitet. Stellenbesetzungsstand 01.11.2023: 64 Prozent. Nach dem Stellenbesetzungsstopp im Rahmen der Corona-Pandemie sind von den Personalstellen zunächst Ausschreibungsverfahren für die großen Fachlichkeiten wie BSA und WJH bearbeitet worden. Derzeit läuft ein Besetzungsverfahren für den psycholog. Dienst. In der Fachsteuerung bei S-II-E/PD nimmt diese für den Bereich der Schulbegleitung, die mit einem Beschluss 2022 eingeführt wurde, demnächst die Arbeit auf.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Die Ferienangebote richten sich an alle Münchner Kinder und Jugendlichen, vorwiegend im Alter von fünf bis 15 Jahren. Ziel es es, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von persönlichem, sozialem und kulturellem Hintergrund im Rahmen eines inklusiven Ansatzes die aktive Teilnahme zu ermöglichen. Für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien ist eine Ermäßigung vom Teilnahmepreis möglich. Die Ferienangebote finden in allen bayerischen Ferien und schulfreien Tagen statt. Das Leistungsspektrum umfasst ein- bis mehrtägige Workshops, Kurse und Projekte, eintägige Erlebnisreisen als auch mehrtägige Ferienzeiten (mit Übernachtung).

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
14,6	14,3

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
0,2	98,4%

Anzahl der besuchten Ferienangebotstage**Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Betreute Kinder bei Ferienangeboten	18.400	20.149	9,5%	18.400	s. Fallzahlentwicklung
Nutzung von Ferienangeboten	65.900	84.093	27,6%	80.000	Ein Ausbau der Plätze bedingt automatisch einen Ausbau der Nutzungen.
Anzahl der Plätze in Ferienangeboten	19.200	20.335	5,9%	19.200	s. Fallzahlentwicklung
Anteil der ermäßigten Plätze	18,0%	16,0%	-11,1%	18,0%	Der Anteil an ermäßigten Plätzen weicht geringfügig von der Planzahl ab. Trotzdem konnte der Anteil an ermäßigten Plätzen von 2022 auf 2023 (geringfügig) gesteigert werden.
Anteil Mädchen/Frauen an den Kund*innen	50,0%	55,0%	10,0%	50,0%	Der Anteil der Mädchen ist annähernd so hoch wie der Anteil der Jungen - es werden Maßnahmen versucht zu ergreifen, um den Anteil noch besser anzugleichen.
Anteil der Mädchen an den ermäßigten Plätzen	50,0%	51,0%	2,0%	50,0%	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Im Jahr 2023 konnten erstmals wieder alle Ferienangebote ohne coronabedingte Einschränkungen und ohne Einhaltung von Hygienevorschriften durchgeführt werden. Dies macht sich auch an den Indikatoren höhere Fallzahlen bemerkbar. Trotz Kostensteigerungen und Fachkräftemangel (unbesetzte Stellen) gelang es den Ferienanbietern, die Angebote wie geplant durchzuführen. Ohne zusätzliche Mittel wird der Umfang der Ferienangebote in den nächsten Jahren reduziert werden müssen.
Finanzentwicklung	Erhöhung der Zuschussmittel aufgrund von Tarifsteigerungen zur Deckung der Fachpersonalkosten. Nicht berücksichtigt sind die gestiegenen Maßnahmekosten. Eine Herausforderung für die Ferienanbieter sind die Kompensation von Kostensteigerungen (Buchung von Ferienhäusern, Transferkosten, Catering, Honorarkosten usw.), die ohne zusätzliche Mittel zwangsläufig zu einer Reduzierung der Angebote/Plätze bzw. Nutzungen führen wird.
Personalentwicklung	Mit 67,30% liegt die Besetzungsquote auf niedrigem Niveau. Im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt ist die Quote damit um 25,10 % gefallen.



3.3 Produktentwicklung des Amts für Wohnen und Migration

Produktcontrolling zum Stand 31.12.2023
Anlage zum Geschäftsbericht für das Jahr 2023

**Kurzbeschreibung des Produktes**

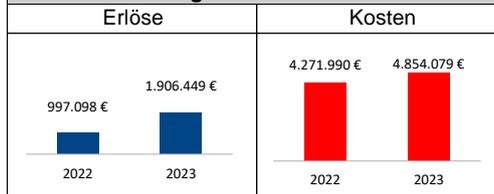
Die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität hat die Federführung für die Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Integrationskonzepts. Sie nimmt eine strategisch-koordinierende Funktion ein zwischen Verwaltung, Verbänden und Organisationen. Ziel ist die Förderung von Teilhabe und Chancengleichheit. Die Fachstelle berät städt. Fachreferate, entwickelt Konzepte und setzt Impulse zur Unterstützung der Öffnungsprozesse in der Verwaltung, Stadtteilpolitik, in Verbänden sowie Einrichtungen. Angesiedelt bei der Fachstelle ist auch das Programm „Schule für Alle“. Zudem erfolgt die Vermittlung von Dolmetschleistungen.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
16,5	15,8

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
0,7	95,7%

Vermittelte Stunden in Dolmetschleistungen

Die Zahlen der Koordinationsstelle Dolmetschen (KOR) können derzeit nicht ausgewertet werden

Finanzentwicklung

Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Konzeptionelle interkulturelle integrationsfördernde Arbeit als Dienstleistung (in Std.)	9.500	9.698	2,1%	8.994	
Zuschussprojekte zur Förderung von interkultureller Öffnung und Integration (in Std.)	3.850	2.870	-25,5%	1.457	Seit Mai 2023 vakante Stelle beim Programm Schule für Alle
Konzeption und Organisation von Fortbildungen (in Std.)	625	741	18,6%	1.040	In 2023 wurde die Fortbildung Interkulturelle Verständigung neu konzeptioniert. Der Prozess war sehr zeitintensiv.
Anzahl der Dolmetschstunden	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Die Zahlen der Koordinationsstelle Dolmetschen (KOR) können derzeit nicht ausgewertet werden, da die KOR auf Grund dauerhafte Überlastung, unter anderem bedingt durch den Angriffskrieg in der Ukraine und mehrere nicht besetzten Stellen derzeit keine Personalressourcen zur Ermittlung der Zahlen zur Verfügung hat.

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung	
Fallzahlentwicklung	Die Fortbildungen zur interkulturellen Verständigung wurden in 2023 neu konzipiert. Aus dem Grund fanden Fortbildungen nur bei der Feuerwehr statt. Anfang 2023 wurden auf Grund des Angriffskrieges auf die Ukraine spezielle Online- und Präsenz-Fortbildungen zu Antiziganismus (Ukrainer*innen mit Rom*njahintergrund) angeboten. Erhöhter Dolmetschbedarf durch Beendigung der Coronamaßnahmen und Öffnung aller Häuser für den Parteiverkehr. Zudem erfolgten in 2022 Vorsprachen im Zusammenhang mit der Versorgung und Unterbringung Schutzsuchender aus der Ukraine mit den bereits vorhandenen personellen Kapazitäten im Sozialreferat. In 2023 wurde für die Bewältigung dieser Aufgaben zusätzliche personelle Ressourcen aus einem Hilfskräftepool bereitgestellt, sodass nun insgesamt wieder mehr Vorsprachen mit Dolmetschereinsatz stattfanden. Der Dolmetscher*inneneinsatz für andere Sprachen ist hierdurch und durch Zuweisungen von Geflüchteten aus anderen Staaten nach München wieder angestiegen.
Finanzentwicklung	Aufgrund des Krieges in der Ukraine gab es weiterhin einen extrem erhöhten Bedarf an Dolmetscher*innen für die in München ankommenden Geflüchteten. Dauerhafte Ausweitung des Haushaltsansatzes für Dolmetschleistungen mit Beschluss der Vollversammlung (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11228) vom 29.11.2023.
Personalentwicklung	Im Januar 2023 wurde 0,9 VZÄ vom Programm "Schule für Alle" zum Kernteam der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität abgezogen. Seit Mai 2023 ist 1 VZÄ wegen Abteilungswechsel eines*r Mitarbeitenden vakant. Seit Oktober 2022 ist die Koordinierungsstelle Dolmetschen organisatorisch der Abteilung S-III-MI zugeordnet. Stellenzuschaltung bei der Koordinierungsstelle Dolmetschen durch Beschluss BV Nr. 1228 vom November 2023.

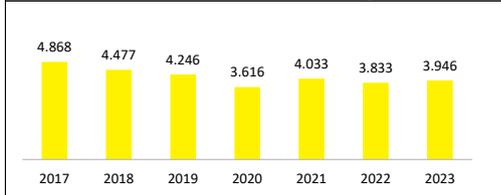
Kurzbeschreibung des Produktes

Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden oder das Mietverhältnis zu erhalten, sichert das Produkt bedrohte Mietverhältnisse von Münchner Bürger*innen. Erhalten werden gefährdete Mietverhältnisse von Mieter*innen in wirtschaftlichen und/oder sozialen Schwierigkeiten, die sich insbesondere in Krisensituationen befinden. Dies geschieht durch Beratung, die Übernahme von Mietschulden und durch Wiederherstellung menschenwürdiger Wohnsituationen sowie durch präventive und nachsorgende Hilfen durch sozialpädagogische Fachkräfte der Sozialbürgerhäuser und freier Träger. Für den Fall, dass der bestehende Wohnraum nicht erhalten werden kann, wird der Haushalt in geeigneten Wohnraum vermittelt.

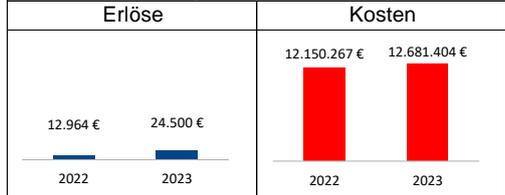
Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
47,7	40,7

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
4,0	91,1%

Haushalte mit drohendem Wohnungsverlust



Finanzentwicklung



Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Bekannt gewordene Haushalte mit drohendem Wohnungsverlust	4.200	3.946	-6,0%	4.200	Fallzahl ist grundsätzlich nicht planbar. Nach dem Ende Pandemie bedingter Effekte (erleichterter Zugang zu Sozialleistungen), ist tendenziell mit einer Fallzahlsteigerung zu rechnen.
Wohnungsverlust konnte vermieden werden	50,0%	44,0%	-12,0%	50,0%	Bei 27 % der Fälle ist nicht bekannt, ob die Wohnung erhalten werden konnte. Das beeinträchtigt die Validität dieser Kennzahl.
Aufsuchende Sozialarbeit im Rahmen der Konzeption (Anzahl der Haushalte)	1.800	1.947	8,2%	2.000	Fallzahlsteigerung siehe oben.
Haushalte mit Geldleistung bei Mietschulden	550	519	-5,6%	550	Die Fallzahlsteigerung ist geringer ausgefallen, als erwartet. Damit einhergehend auch die Zahl der Mietschuldenübernahmen.
Grundreinigung bei verwahrlosten Wohnungen	300	317	5,7%	300	Eine dauerhafte Steigerung der betroffenen Haushalte ist derzeit noch nicht absehbar.

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

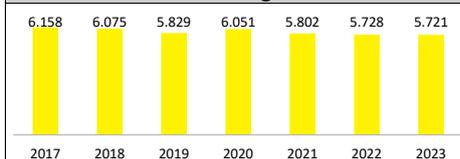
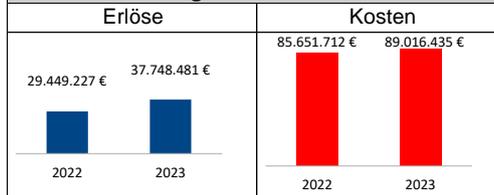
Fallzahlentwicklung	Eine Fallzahlsteigerung war zu erwarten, ist aber etwas geringer ausgefallen als erwartet.
Finanzentwicklung	Entwicklungen bei Transferleistungen sind nicht planbar.
Personalentwicklung	Der Fachkräftemangel macht sich zunehmend bemerkbar. Die Stellen bei der FaSt können nur schwer nachbesetzt werden. Aufgrund der dezentralen Organisationsstruktur kann dies zu Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit einzelner Fachstellen in den jeweiligen SBH führen (Problem kleine Fachlichkeit)

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Akut wohnungslose Haushalte werden mit Bettplätzen und Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung und personenbezogenem Clearing in Clearinghäusern (CH), Flexi-Heimen, Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren (NQ) und in Einrichtungen freier Träger sowie mit ambulanten Beratungs- und Betreuungsangeboten versorgt. Alle Maßnahmen dienen der Vermittlung in dauerhaftes oder adäquates anderweitiges Wohnen bzw. in ein längerfristiges Übergangswohnen. Zudem wird auch der Übernachtungsschutz für Menschen ohne Anspruch auf obdachlosenrechtliche Hilfen zur Verfügung gestellt.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
138,1	109,9

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
28,2	79,6%

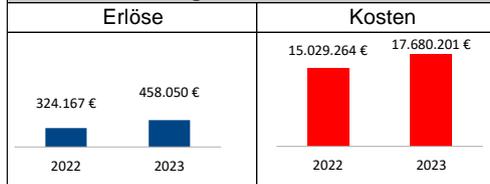
Anzahl der akut Wohnungslosen**Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Plätze im Sofortunterbringungssystem	5.950	5.945	-0,1%	5.763	
Auslastung verbandlich geführter Clearinghäuser	90,0%	95,0%	5,6%	90,0%	Aufgrund der hohen Auslastung des Gesamtsystems ist auch die Auslastung im Bereich der Clearinghäuser angestiegen.
Im Berichtsjahr erarbeitete Wohnperspektiven	1.000	1.089	8,9%	1.100	Es wurden mehr Wohnperspektiven erstellt.
Anzahl der Plätze im Kälteschutzsystem	850	850	0,0%	850	Die Anzahl der Plätze reduziert sich mit dem "neuen" Übernachtungsschutz ab 01.05.2024 auf 728 Plätze.
Auslastung des Kälteschutzes	43,5%	51,0%	17,2%	51,0%	Aufgrund der gestiegenen absoluten Anzahl an Übernachtungen erhöht sich auch die Auslastung (Begründung dafür siehe oben).

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung	
Fallzahlentwicklung	Die Anzahl der akut wohnungslosen Personen hat sich 2023 im Wesentlichen nicht über 5% erhöht oder verringert, ist also auf einem konstanten Niveau geblieben. Die Anzahl der Übernachtungen im Übernachtungsschutz hat sich im Laufe des Jahres 2023 gesteigert, ebenso damit die Auslastung bei konstanter Anzahl an 850 Übernachtungsplätzen. Im Vergleich zum 31.12.22 war die Anzahl der Bettplätze am 31.12.23 höher. Durch Neueröffnungen und Kompensation von geschlossenen Häusern konnte die Anzahl der Bettplätze in 2023 zum einen auf gleichem Niveau gesichert und zum anderen gesteigert werden.
Finanzentwicklung	Der massive Anstieg der Ist-Erlöse in 2023 ggü. dem Vorjahr ist auf buchungstechnische Verwerfungen zurückzuführen. Unabhängig davon entwickelte sich das Produkt im Geschäftsjahr 2023 wie folgt: Die Kosten und Erlöse blieben im Verhältnis zu 2022 annähernd auf dem gleichen Niveau. Der Wegfall der Flexi-Heime aus dem Auszahlungssystem ab dem III. Quartal 2023 konnte nicht durchschlagen, da einige gewerbliche Bestandsobjekte auf eine neue Vertragsbasis überführt wurden, mit an die allgemeine Teuerungsrate angepassten Bettplatzentgelten. Zudem gab es in 2023 drei Neueröffnungen von Objekten, zwei davon mit Bettplatzentgelten im oberen Segment aufgrund der bauplanerisch bedingten kurzen Laufzeiten. Insgesamt wurden die Haushaltsmittel Transferkosten/ Transfererlöse nicht ausgeschöpft, da auch in 2023 bei den Ausschreibungen kein den Bedarf deckender Angebotseingang erreicht werden konnte.
Personalentwicklung	Die Besetzungsquote lag 2023 gerundet bei 80 - 81%. Im Verlauf des Jahres ging die Besetzungsquote zurück bis auf Ende des Jahres 79,56 %. Die Anzahl der VZÄ erhöhte sich im Laufe des Jahres. Die Stellenmehrung und die zurückgehende Besetzungsquote weisen darauf hin, dass die Stellenbesetzung entweder verzögert oder zumindest erschwert war.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Wohnungslosen Menschen, die zum nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag Unterstützung benötigen, soll diese in Form von ambulanten Wohn- und Betreuungsangeboten gewährt werden. Ziel der Hilfe in den Übergangs-Wohnformen ist die Befähigung zum dauerhaften Wohnen.

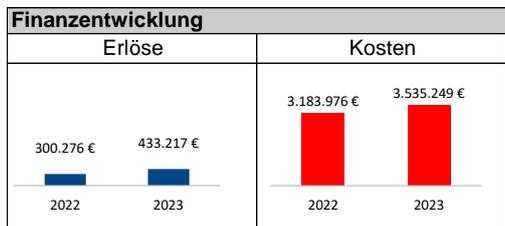
Wohnungslose in betreuten Wohnformen**Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Bestand der von der LHM angemieteten Wohnungen (Wohn-einheiten)	26	29	11,5%	29	Diese Kennzahl ist nicht steuerbar.
Plätze in mittel- und langfristigen Wohnformen (freie Träger)	676	659	-2,5%	663	Es kamen zwei neue Einrichtungen ins Produkt; Haus Agnes und Haus Theresia.
Auslastung der Plätze in mittel- und längerfristigen Wohnformen der Träger	96,0%	96,1%	0,1%	96,0%	
Anzahl der betreuten Personen (freie Träger)	960	996	3,8%	996	
Anteil der intensiv betreuten Personen, die in dauerhaften Wohnraum oder weiterführende Maßnahmen vermittelt werden (freie Träger)	25,0%	24,8%	-1,0%	24,8%	Diese Kennzahl ist nicht steuerbar.
Durchschnittliche Kosten pro belegtem Platz	28.815 €	26.134 €	-9,3%	26.134 €	Diese Kennzahl ist nicht steuerbar, da sie Ihrerseits auf nicht steuerbaren Kennzahlen (Kosten und Erlöse) beruht.

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	<p>Die Anzahl der wohnungslosen Personen in Übergangs- und langfristig betreuten Wohnen veränderte sich kaum. (Anzahl der Plätze auf gleichem Niveau). Ein größ-erer Ausbau der Plätze ist auch für das Jahr 2024 nicht geplant.</p> <p>Folgende Maßnahmen haben ab dem Jahr 2023 gegriffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Haus Agnes wurde vom Produkt 40315700 in das Produkt 40315500 verlegt (+48 Plätze) - Das Haus Theresia (Nachfolgeeinrichtung vom Haus am Kirchweg) wurde ebenfalls vom Produkt 40315700 in das Produkt 40315500 verlegt (+56 Plätze) - Die AWO hat das Wohnprojekt Gravelottestr. 12 im Jahr 2023 um weitere 8 Plätze aufgestockt. - Die Baumaßnahmen der Münchner Wohnen für ein weiteres Wohnheim für wohnungslose Männer in Freiam haben im April 2024 begonnen. - Der Anbau für das Haus an der Gabelsbergerstraße wurde von der GWG in den Wirtschaftsplan für 2021 bis 2025 aufgenommen. Ein erneuter Finanzierungsbeschluss (EKB 2024) ist für eine Kostenerhöhung aufgrund der allgemein gestiegenen Bau- und Energiekosten geplant. Der Bedarf an weiteren Plätzen im diesem Bereich ist weiterhin groß, da insgesamt eine Zunahme im Bereich der Wohnungslosenhilfe zu erwarten ist und aus dem akuten Bereich wieder Personen in längerfristige Wohnformen vermittelt werden. Aber auch hier ist der Ausbau durch geeignete Wohnungen oder Wohnheimplätze eingeschränkt.
Finanzentwicklung	Mit dem Ausbau an Plätzen werden auch die Kosten im Produkt weiter ansteigen. Mit einer Steigerung der Erlöse ist nicht zu rechnen.
Personalentwicklung	Für das Produkt selbst wird kein eigener Personalbestand ausgewiesen. Die für die Aufgabe vorhandenen Personalressourcen sind dem Produkt 4011100. Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung zugeordnet, da produktübergreifende Tätigkeiten wahrgenommen werden.

Kurzbeschreibung des Produktes
 Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder erhalten in Frauenhäusern Hilfen zum Schutz vor weiterer Gewalt. Neben der Bereitstellung eines sicheren Wohnraumes erhalten die Betroffenen Beratungs- und Betreuungshilfen bei der Überwindung und Bewältigung der von Männergewalt geprägten Situation. Damit soll ein selbständiges und gewaltfreies Leben für Frauen und ihre Kinder ermöglicht werden.



Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Anzahl der verfügbaren Plätze	78	78	0,0%	98	
Rückkehrquote zum Partner bei Aufenthalt bis 4 Wochen	35,0%	50,0%	42,9%	35,0%	nicht planbares Verhalten der Bewohner*innen
Rückkehrquote zum Partner bei Aufenthaltsdauer über 3 Monate	10,0%	8,0%	-20,0%	10,0%	
Durchschnittliche Kosten pro Platz pro Tag	115,00 €	127,00 €	10,4%	131,50 €	Auch in 2023 konnte das Auslastungsniveau nicht wieder auf das Vorpandemie-Niveau ansteigen.

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

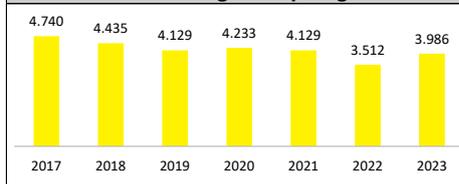
Fallzahlentwicklung	In 2023 hat sich die positive Entwicklung langsam verstetigt und die Auslastung in den Frauenhäusern ist weiter gestiegen. Aufgrund der in der ersten Jahreshälfte noch langsam ansteigenden Auslastung, konnte auch in 2023 die Auslastung noch nicht wieder das Vorpandemie-Niveau erreichen. In der zweiten Jahreshälfte konnten bessere Zahlen erreicht werden. Zwischenzeitlich gibt es allerdings auch zeitweise spürbare Einschränkungen bei der möglichen Belegung der vorhandenen Plätze infolge des Fachkräftemangels. Offene Stellen sind nur schwer mit entsprechendem Fachpersonal nachzubeseetzen, was sich temporär auch negativ auf die mögliche Belegung auswirkt.
Finanzentwicklung	Aufgrund der noch nicht an das Vorpandemie-Niveau angeglichenen Auslastung generell, führen außerdem allgemeine Kostensteigerungen im Miet- und Energiekostensektor zu höheren Kosten für die LHM. Nicht unberücksichtigt darf zudem bleiben, dass - bei nicht ausreichend vorhandenem Fachpersonal zur Betreuung vor Ort - die der Berechnung der Tagessätze zugrundeliegende, mögliche Auslastung zumindest temporär entsprechend niedriger angesetzt werden muss.
Personalentwicklung	Für das Produkt selbst wird kein eigener Personalbestand ausgewiesen. Die für die Aufgabe vorhandenen Personalressourcen sind dem Produkt 4011100. Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung zugeordnet, da produktübergreifende Tätigkeiten wahrgenommen werden.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen Wohnens. Auf Antrag und unter Berücksichtigung des Einkommens, der Haushaltsgröße und der Höhe der Miete/Belastung wird Wohngeld ausbezahlt. Wohngeld erhalten Mieter*innen sowie Eigentümer*innen im selbst genutzten Wohneigentum.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
111,9	65,6

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
46,4	58,6%

Haushalte mit Wohngeldempfänger*innen**Finanzentwicklung**

Erlöse		Kosten	
743 €	5.448 €	6.472.677 €	7.509.600 €
2022	2023	2022	2023

Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Antragszugänge	14.000	20.254	44,7%	17.000	Die deutliche Steigerung der Antragszahlen geht auf die Wohngeld-Plus Reform zurück. Die genaue Steigerung war nicht vorhersehbar.
Anzahl der Bescheide	13.000	12.654	-2,7%	14.000	
> davon Anzahl der Ablehnungen	11.000	5.388	-51,0%	6.500	Eine genaue Schätzung/ Planung der Anzahl der Ablehnungen ist nicht möglich, da sich die Berechnungen an den persönlichen Einkommensverhältnissen, den Mietkosten und der Mitwirkung bei der Anforderung/ Einreichung von Unterlagen richten.
Anzahl der unbearbeiteten Anträge (Bearbeitungsrückstand)	12.000	16.911	40,9%	14.500	s. Fallzahlentwicklung
Haushalte Empfänger*innen	4.000	3.986	-0,3%	4.300	
Ausbezahltes Wohngeld (nicht städt. Haushalt)	10,0 Mio. €	14,57 Mio. €	45,7%	18,50 Mio. €	Eine genaue Schätzung/ Planung des ausbezahlten Wohngeldes ist nicht möglich, da sich die Höhe des Wohngeldes anhand der persönlichen Einkommensverhältnisse und der Mietkosten jedes einzelnen Haushaltes berechnet. Durch die Wohngeld-Plus Reform zum 01.01.2023 ist eine deutliche Steigerung der Auszahlungen eingetreten. Planansatz 2023 zuzüglich des ausbezahlten Heizkostenzuschuss.

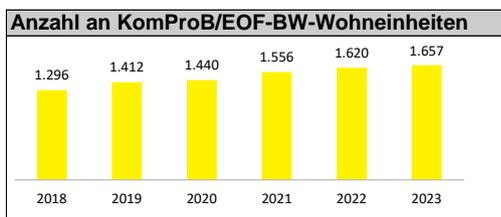
Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung	
Fallzahlentwicklung	Durch die umfangreiche Wohngeld-Plus Reform zum 01.01.2023 war eine deutliche Steigerung der Antragszahlen zu verzeichnen. Ab dem 01.07.2023 ist das Moratorium mit dem SGB II und SGB XII ausgelaufen, d. h. es wurden wieder Erstattungsanträge von diesen beiden Leistungsträgern gestellt, um den vorrangigen (§ 12 SGB II und § 2 SGB XII) Bezug von Wohngeld sicherzustellen. Deshalb haben sich die Antragszahlen bis zum Ende des Jahres 2023 weiter erhöht.
Finanzentwicklung	Die Kosten haben sich im Jahr 2023 insbesondere wegen der Zuschaltung von zusätzlichem Personal erhöht. Dieser Trend wird sich aufgrund von weiteren notwendigen Stelleneinrichtungen und der laufenden Besetzung dieser Stellen fortsetzen.
Personalentwicklung	Aufgrund der Wohngeldnovelle zum 01.01.2023 wurden mit BV vom 21.12.2022 insgesamt 27 VZÄ für alle Bereiche der Wohngeldstellen zugeschaltet. 21 dieser Stellen konnten im Jahr 2023 besetzt werden. Aufgrund der hohen Antragsmengen wurden mit BV vom November 23.11.2023 weitere 20 Stellen genehmigt. Die Besetzung der noch offenen Stellen wird im Jahr 2024 erfolgen.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Nachbarschaftstreffs sind unterstützende Angebote für Bewohner*innen zur Aktivierung der Selbsthilfe und Selbstorganisation in zusammenhängenden, kleinräumigen Wohngebieten (= Quartiere) mit Problem- und Konfliktsituationen. Die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung soll sozial benachteiligte Haushalte in das Wohnumfeld integrieren und eine stabile Hausgemeinschaft insbesondere durch Beratung und Unterstützung von Mieter*innen aufbauen. Ebenso im Produkt verortet ist die Sicherstellung der Konzepttreue zum Kommunalen Wohnungsbauprogramm KomProB/EOF-BW (Schaffung von sozial gebundenem Wohnraum für wohnungslose Haushalte mit einer sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung und Betreuung der Haushalte durch den Fachdienst „sozialpädagogische Integrationsunterstützung Wohnen“).

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
35,1	33,8

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
1,3	96,4%



Finanzentwicklung

Erlöse		Kosten	
6.582 €	68.597 €	6.535.448 €	9.714.014 €
2022	2023	2022	2023

Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Laufende Nachbarschaftstreffs (NBT)	56	55	-1,8%	55	
Sozio-kulturelle Einrichtungen	11	11	0,0%	11	
Von Nachbarschaftstreffs tangierte Bewohner*innen	295.000	294.300	-0,2%	296.000	
Anzahl der Wohnungen mit sozial und ökologisch orientierter Hausverwaltung	1.706	1.657	-2,9%	1.717	
Kosten pro NBT (mit hauptamtlicher Leitung)	96,7 Tsd. €	111,2 Tsd. €	15,1%	136,1 Tsd. €	Aufgrund der Kostensteigerungen bei Tarifen und Betriebskosten wurde der Zuschussansatz allgemein um 5,6% erhöht. Zusätzlich wurde über die BV Nachbarschaftstreffs stärken (30.11.22, 20-26 / V 04100) eine Aufstockung der Stellenkapazitäten in Höhe von 15 VZÄ verteilt auf die Jahre 2023-2025 (Anteil 2023: 9 VZÄ) beschlossen.
Zuschuss sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung Teilprogramm B + Pilot	91 Tsd. €	74 Tsd. €	-18,8%	92 Tsd. €	Die Fertigstellung der Wohnungen im Förderprogramm EOF bW gehen kontinuierlich zurück. Zudem verzögern sich die Fertigstellungen der bereits im Bau befindlichen Objekte. In 2023 wurde lediglich ein Objekt mit 36 Wohnungen bezugsfertig.

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

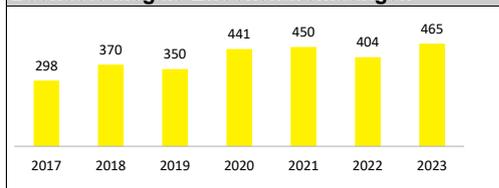
Fallzahlentwicklung	Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten war ein moderater Ausbau der Nachbarschaftstreffs möglich. Anzahl der Wohnungen mit sozialer Hausverwaltung könnte mehr sein gemessen am Bedarf an Wohnraum für wohnungslose Haushalte.
Finanzentwicklung	Die Kostensteigerung bei den Nachbarschaftstreffs wurde durch die erstmalige Zuordnung der Personal- und Sachkosten für die PL 4 (UnS) im HH-Jahr 2023 sowie die gestiegenen Personal- und Sachkosten (Tarifsteigerungen, hohe Inflation) verursacht. Die Pauschale für die soziale Hausverwaltung blieb konstant.
Personalentwicklung	Die Stellenbesetzungsquote konnte deutlich verbessert werden.


Kurzbeschreibung des Produktes

Der Wohnraumbestand im Stadtgebiet ist soweit als möglich zu erhalten. Die Zweckentfremdungssatzung verbietet die gewerbliche Nutzung von Wohnraum ebenso wie den Abbruch oder das Leerstehenlassen. Durch den Vollzug der Erhaltungssatzungen soll die Zusammensetzung der gebietsansässigen Wohnbevölkerung erhalten werden. Deshalb werden alle baulichen Maßnahmen und Modernisierungen abgelehnt, die zu einem überdurchschnittlichen Ausstattungsstandard der Wohnungen führen würden. Im Rahmen der Vorkaufsrechtsverfahren werden städtebauliche Beurteilungen für das Kommunalreferat erstellt. Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnraum steht seit dem 01.06.2023 im gesamten Stadtgebiet grundsätzlich unter einem Genehmigungsvorbehalt

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
69,2	57,6

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
11,6	83,2%

Beendete illegale Zweckentfremdungen

Finanzentwicklung


Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Anzahl überprüfter Wohneinheiten mit Verdacht auf Zweckentfremdung	3.400	3.959	16,4%	3.600	Durch einen straffen Vollzug konnte der Wert "Plan 2023" übertroffen werden. Eine Ermittlung vor Ort wird nur durchgeführt, wenn sich ein Sachverhalt nicht auf andere Art und Weise zweifelsfrei und rechtssicher aufklären lässt.
Anzahl der bearbeiteten Wohneinheiten in Erhaltungssatzungsgebieten	1.900	1.704	-10,3%	1.800	Diese Kennzahlen sind nicht steuerbar, da diese u. a. von der konjunkturellen Lage und dem Ausmaß der Bautätigkeit etc. abhängig sind.
Anzahl der erteilten Genehmigungen in Erhaltungssatzungsgebieten	1.600	1.689	5,6%	1.600	
Baufachliche Stellungnahmen für das Kommunalreferat	60	65	8,3%	70	Diese Kennzahl ist nicht steuerbar, da diese vom Ausmaß der durch das Kommunalreferat zu prüfenden Vorkaufsrechtsverfahren in Erhaltungssatzungsgebieten abhängig ist.
Anzahl der Anträge auf Umwandlungsgenehmigung	1.600	1.655	3,4%	2.000	
Illegal zweckentfremdet genutzte und zurückgeführte Wohnungen	380	465	22,4%	400	Durch einen straffen Vollzug konnte der Wert "Plan 2023" übertroffen werden.
Anzahl der erteilten Genehmigungen in Erhaltungssatzungsgebieten	1.600	1.689	5,6%	1.600	Diese Kennzahl ist nicht steuerbar, da diese u.a. von der konjunkturellen Lage und dem Ausmaß der Bautätigkeit etc. abhängig ist.

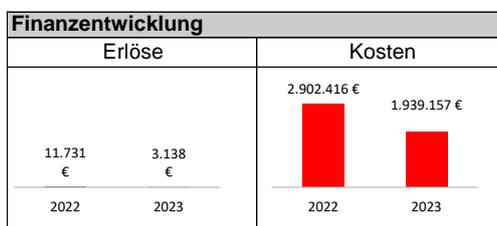
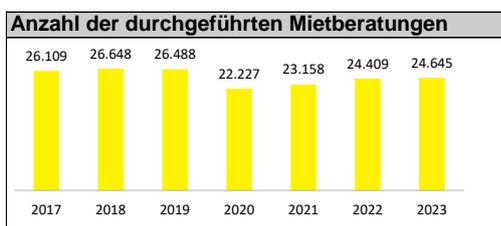
Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung	
Fallzahlentwicklung	<p>Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich im Falle fast aller Produktkennzahlen eine Steigerung des jeweiligen "Ist"-Wertes im Vergleich zum jeweiligen "Plan"-Wert. Dies ist (im Falle einer Steuerbarkeit der jeweiligen Produktkennzahl) in erster Linie einem straffen Vollzug geschuldet. Eine Prognose der Fallzahlen für das Geschäftsjahr 2024 ist sehr schwierig, da die Konjunktorentwicklung und die weitere Entwicklung hinsichtlich der Kreditbeschaffungskosten derzeit nicht absehbar sind. Eigentümer*innen stellen möglicherweise umfangreiche und kostenintensive Investitionen hinten an. In Bezug auf den Genehmigungsverbehalt bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnraum (Leistungskennzahl "Anzahl der Anträge auf Umwandlungs-Genehmigung") wird mit einer Steigerung der Fallzahlen gerechnet, da seit dem 01.06.2023 ein solcher Genehmigungsverbehalt nicht mehr nur in Erhaltungssatzungsgebieten, sondern grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet gilt.</p> <p>Darüber hinaus bleibt abzuwarten, wie viele neue Erhaltungssatzungsgebiete im Jahr 2024 neu ausgewiesen bzw. räumlich erweitert werden. Einen bedeutsamen Einfluss zur Erreichung der Ziele hat insbesondere auch die Entwicklung der personellen Situation und eine möglichst zeitnahe (Wieder-)Besetzung freier Stellen.</p>
Finanzentwicklung	<p>Die vergleichsweise geringeren Erlöse im Jahr 2023 begründen sich maßgeblich mit einer Minderung der vom Fachbereich nicht steuerbaren Höhe von Bußgeldern und Zwangsgeldern. Ferner resultiert die Minderung aus einer Reduzierung der Erlöse aus Auflösungen von Rückstellungen für gerichtliche Verfahren. Die vergleichsweise Erhöhung der Kosten ist maßgeblich bedingt durch eine Erhöhung im Bereich der Gebäudeumlage des Amtes für Wohnen und Migration (S-III).</p>
Personalentwicklung	<p>Bei der Bearbeitung des Fallaufkommens sind längere Bearbeitungszeiten zu beobachten, die jedoch noch keinen kritischen Verfahrensstand erreichen. Eine weitere deutliche Ausweitung der Erhaltungssatzungsgebiete könnte die Personalsituation mit hoher Wahrscheinlichkeit in nicht unerheblicher Weise verschärfen.</p>

Kurzbeschreibung des Produktes

Die kostenlose Mietberatung dient Mieter*innen, Vermieter*innen und Behörden, um sich über die Rechtslage, Rechtsprechung sowie Erfolgsaussichten und mögliche Lösungswege bei Konflikten zwischen den Mietparteien informieren zu können. Zudem erhalten Interessierte Auskünfte zur ortsüblichen Miete. Weitere Produktleistungen sind der Schutz vor Mietpreisüberhöhung sowie die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels für München. Ferner ist dem Produkt die Geschäftsstellenführung für den Mieterbeirat zugeordnet.

Stellen in VZA	Personal in VZA
15,0	12,8

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
2,2	85,4%



Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Anzahl der durchgeführten Beratungen insgesamt	24.000	24.645	2,7%	25.000	
Geleistete Stunden für das Führen der Geschäftsstelle	558	558	0,0%	558	
Erstellung eines Mietspiegels (Neuerstellung oder Fortschreibung)	1	1	0,0%	1	
Wartezeit für einen persönlichen Vorsprache-termin max. 3 Wochen	90,0%	81,0%	-10,0%	90,0%	In Folge der Pandemie wurden persönliche Termine nur in geringer Anzahl angeboten. Die meisten Beratungen erfolgten telefonisch oder schriftlich.
Anzahl der Nachfragen nach dem qualifizierten Mietspiegel für München	100.000	31.839	-68,2%	30.000	Nicht steuerbar. Anwender*innen des Online-Tools können seit März 2021 notwendige Cookies auswählen oder ablehnen. Bei Ablehnung werden die Zugriffe nicht getrackt.

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

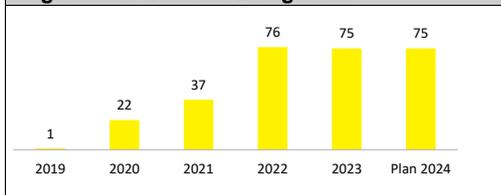
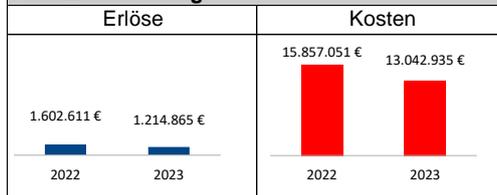
Fallzahlentwicklung	Im Jahr 2023 wurde die Einarbeitung einer neuen Beraterin abgeschlossen. Ein weiterer neuer Berater kam hinzu und befindet sich in Einarbeitung. Es ist tendenziell mit einem leichten Anstieg der Fallzahlen in 2024 zu rechnen.
Finanzentwicklung	Alle zwei Jahre wird ein Mietspiegel erstellt. Für die Veröffentlichung im Jahr 2023 sind lediglich Kosten für Druck/Veröffentlichung entstanden. 2024 werden die Kosten aufgrund der Erstellung des Mietspiegels 2025 ansteigen.
Personalentwicklung	Die ruhestandsbedingt seit 01.03.2022 unbesetzte Fachberaterstelle konnte durch eine Umsetzung aus dem Beraterbereich zum 01.09.2023 besetzt werden. Im Beraterbereich konnte 2023 eine von 2,5 freien Stellen besetzt werden.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Die Neuauflage des Bestandsprogramms Ankauf von Belegrechten ist eine ergänzende Möglichkeit, bezahlbaren Wohnraum im Bestand zu sichern. Für alle förderfähigen Zielgruppen, Bürger*innen in den unteren und mittleren Einkommensgruppen und städtische Bedienstete sollen jährlich im Bestand 100 Belegrechte angekauft werden. Das Programm wurde bereits auf Wohnungsbaugesellschaften ausgeweitet.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
10,2	6,4

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
3,8	62,8%

Insgesamt erworbene Belegrechte**Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Beratungsgespräche mit Wohnungseigentümer*innen Belegrechtsprogramm	200	124	-38,0%	150	Der anvisierte Vertragsabschluss mit der Vonovia über weitere gesicherte Belegrechte hat sich ins Jahr 2024 verschoben. Das Programm wurde seit Frühjahr 2023 neu konzipiert, die Attraktivität gesteigert und die Neuauflage Ende 2023 vom Stadtrat beschlossen. Aufgrund der Neukonzipierung fand keine Öffentlichkeitsarbeit statt.
Insgesamt erworbene Belegrechte	100	26	-74,0%	60	s.o. Fokus in 2023 lag auf der Programmneugestaltung
> davon von Privateigentümer*innen	50	24	-52,0%	30	
> davon von gewerblichen Eigentümer*innen	50	2	-96,0%	30	s.o. keine Akquise bei Bestandshaltern erfolgt, da auf Anpassung des Programms gewartet wurde.
Tauschanzeigen Wohnungsbörse	keine Planung möglich, da ab 2023 Übergang in digitale Börse.	1.081	k.A.	2.000 (1.000 Münchner Wohnen)	Das Pilotprojekt wurde zum 31.12.22 beendet. Das Go-Live zur Börse fand Anfang August 2023 statt. Zum 28.11.2023 waren 1.081 Personen auf der Plattform registriert (nicht bereinigt, Doppelanmeldungen möglich), davon 560 im Segment GEWOFAG/GWG;
Durchgeführte Wohnungstausche	Hier Tausche nicht mehr steuerbar	9	k.A.	10	Mit Übergang zur IT-Plattform können lediglich Daten im Segment GEWOFAG/GWG (neu: Münchner Wohnen) statistisch ermittelt werden; Die vollzogenen Tausche in 2023 beziehen sich folglich nur auf dieses Segment.

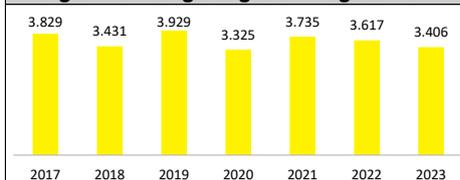
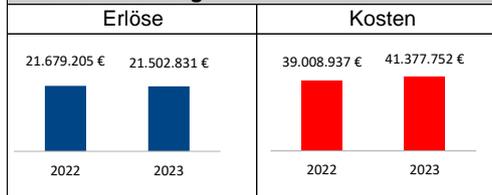
Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung	
Fallzahlentwicklung	Die anvisierten Zahlen wurden im Belegrechtsprogramm nicht erreicht, da aufgrund der angespannten Personalsituation im Fachbereich der Fokus stark auf die Neuausrichtung (konzeptionelle Weiterentwicklung) des Programms im Rahmen von Wohnen in München VII (dort erfolgte die Beauftragung) gelegt werden musste, um dieses attraktiver zu gestalten. Im Bereich der Wohnungsbörse fand der Übergang vom manuellen Piloter auf die IT-Plattform im 2. HJ statt. Im ersten HJ wurden nur wenige Tausche vollzogen, da der Piloter nicht mehr aktiv beworben wurde. Mit Start der IT Plattform folgte auch die Öffnung für Genossenschaften sowie den freien Immobilienmarkt, letzterer stellt das zahlenmäßig größte Potenzial für den Wohnungstausch dar. Statistische Auswertungen können aktuell nur im Segment der Münchner Wohnen erfolgen, da hier eine entsprechende Kooperation vorliegt.
Finanzentwicklung	Für die Wohnungsbörse standen in 2023 keine Mittel zur Verfügung. Öffentlichkeitsarbeit fand daher nur in geringem Maße in Kooperation mit den städt. Wohnbaugesellschaften (Mieterjournale) statt. Die für das Belegrechtsprogramm eingestellten investiven Mittel wurden in 2023 nicht vollständig ausgereicht. Vertragsabschlüsse in 2022 werden noch in 2023 kassenwirksam aus dem Budget WIM VI. Neue Vertragsabschlüsse werden ab 2023 über neue Gelder im Rahmen von Wohnen in München VII kassenwirksam. Da das Belegrechtsprogramm Ende 2023 überarbeitet wurde, fand in 2023 keine Öffentlichkeitsarbeit statt. Neben den o. g. Produktleistungen verrechnen sich zudem noch die KomPro/B und KomPro/C-Objekte (zukünftig EOF bW-Objekte), die noch im Eigentum des SOZ sind, auf das Produkt. Die Eigentumsübertragung an die städt. Wohnungsbaugesellschaften erfolgt sukzessive. Damit verbunden reduzieren sich zum einen die Erlöse (Mieteinnahmen, die dann direkt an GWG und GEWOFAG gehen), sowie die kalkulatorischen Kosten und Abschreibungen in den nächsten Jahren.
Personalentwicklung	Ab 2023 wird aufgrund einer neuen Produktzuordnung die Steuerung inklusive Personal UnS auf das Produkt 403672 Angebote im Sozialraum verrechnet. Die im Produkt verrechneten Stellen waren in 2023 nur zu rund 60% besetzt. Für 2024 wird eine höhere Quote angestrebt.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Wohnungssuchende, die z. B. aufgrund ihrer Einkommenssituation Schwierigkeiten haben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt mit adäquatem Wohnraum zu versorgen, können sich für geförderten Wohnraum registrieren lassen. Die Berechnung und Auszahlung der einkommensorientierten Zusatzförderung (EOZF) für einkommensorientierte geförderte Wohnungen reduziert die Mietbelastung für die berechtigten Mieter*innen. Die Überwachung geförderten Wohnraums trägt dazu bei, geförderten Wohnraum für die berechtigten Personengruppen zu erhalten und nicht bestimmungsgemäße Belegungen zu beenden.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
205,4	164,4

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
41,1	80,0%

Erfolgte Wohnungsvergaben insgesamt**Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Gestellte Anträge auf Registrierung	29.000	35.803	23,5%	36.000	Bedingt durch die anhaltenden Krisen (Angriffskrieg auf die Ukraine, Inflation etc.) sind die Antragszahlen auf geförderten Wohnraum stärker gestiegen als prognostiziert.
Anträge in Bearbeitung	7.500	10.243	36,6%	8.000	Bedingt durch die anhaltenden Krisen (Angriffskrieg auf die Ukraine, Inflation etc.) sind die Antragszahlen auf geförderten Wohnraum stärker gestiegen als prognostiziert. Da die Zuschaltung von Personal hier nicht mithalten kann, sind die Antragsrückstände stärker gestiegen als ursprünglich prognostiziert.
Registrierungen (Haushalte) gesamt	28.000	24.249	-13,4%	29.000	Die Zahl der registrierten Haushalte ist faktisch nicht gesunken, sondern gestiegen. Die hohe Zahl der Bearbeitungsrückstände beinhaltet auch zahlreiche Anträge, die zu einer Registrierung führen (mind. 50%). Dies bedeutet, dass die bereinigte Zahl der registrierten Haushalte ca. 29.000 beträgt.
Wohnungsvergaben gesamt	3.500	3.406	-2,7%	3.500	
Erlassene Bewilligungsentscheide zur EOZF	3.000	2.807	-6,4%	3.000	Ursachen: - krankheitsbedingte Langzeitausfälle, - Einführung neuer IT-Verfahren (Eingewöhnung und Schulungen), - noch nicht abgeschlossene Migration alter Fälle in die E-Akte, - zusätzlicher Arbeitsaufwand im Rahmen der IT-Projektarbeit, - zu späte Personalzuschaltung aufgrund langer Personalprozesse.

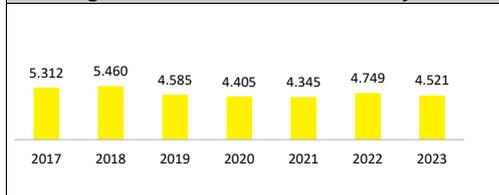
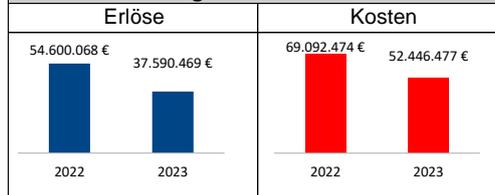
Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung	
Fallzahlentwicklung	Die Rückstände von Anträgen auf geförderten Wohnraum sowie auf Einkommensorientierte Zusatzförderung sind angestiegen. Dies ist vor allem auf die aktuelle Krisensituation (Angriffskrieg auf die Ukraine, Energiekrise, Inflation) zurückzuführen. Die Personalakquise kann mit dieser Entwicklung derzeit nicht Schritt halten.
Finanzentwicklung	Die Entwicklung der Finanzen entspricht den Erwartungen. Aufgrund des steigenden EOF-Wohnungsbestandes stiegen auch die Transferauszahlungen.
Personalentwicklung	Eine Personalzuschaltung ist aufgrund der erhöhten Antragszahlen notwendig. Stellenbemessung im Bereich Registrierung und Vergabe von gefördertem Wohnraum wird Anfang 2024 durchgeführt.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Geflüchtete erhalten im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts. Weiterhin wird die Sicherung der Gesundheitsfürsorge durch Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährleistet. Geflüchtete erhalten Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und werden mit sonstigen Leistungen in besonderen Einzel- und Härtefällen versorgt.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
130,4	90,8

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
39,6	69,6%

Leistungsbezieher*innen nach dem AsylbLG**Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Anzahl der Leistungsbezieher*innen Hilfen zum Lebensunterhalt	5.500	4.521	-17,8%	5.000	Die Gesamtzahl ist trotz weiterhin hoher Zugangszahlen im Leistungsbereich rückläufig. Gründe hierfür können insb. der schnelle Rechtskreiswechsel von Leistungsberechtigten aus der Ukraine sein. Auch kann sich das Chancenaufenthalts-gesetz auf die Fallzahlen auswirken, da Personen mit einem entsprechenden Aufenthalt in den Rechtskreis des SGB II wechseln.
Personen mit Grundleistungsbezug gem. § 3 AsylbLG	3.850	3.699	-3,9%	4.000	
Personen mit Analogleistungsbezug gem. § 2 AsylbLG	1.650	822	-50,2%	1.000	Der starke Rückgang bei den Analogleistungsberechtigten kann auf einen stärkeren Rechtskreiswechsel in andere Leistungssysteme zurückgeführt werden. Auswertungen hierzu sind leider nicht möglich.
Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	3.465	3.302	-4,7%	3.600	Diese Zahl hängt von der Gesamtzahl der Leistungsbezieher*innen (LB) nach § 3 AsylbLG ab. Im Plan-Ist-Vergleich ist der Anteil der genannten LB (s. Zeile 22) gesunken. Einen entsprechenden Rückgang gab es somit auch bei den Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.
Anzahl der eingelegten Widersprüche	130	73	-43,8%	100	Die Anzahl der geringeren Widersprüche kann darauf zurückgeführt werden, dass die Anzahl der § 1a Kürzungen rückläufig ist. Grund hierfür ist die mangelnde Rückmeldung seitens der Ausländerbehörde. So können die Fälle, in denen Anfragen gestellt wurden, weniger zeitnah abgeschlossen werden.

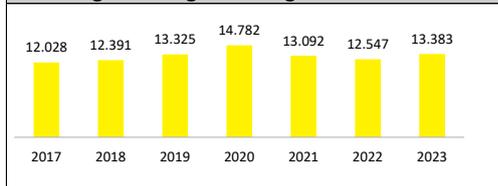
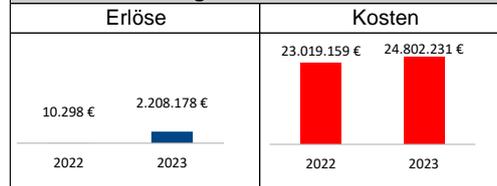
Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung	
Fallzahlentwicklung	Die Fallzahlen haben sich in 2023 nicht so entwickelt, wie ursprünglich vermutet. Insbesondere der Zugang von Geflüchteten aus der Ukraine spiegelt sich nicht mehr so stark im Fallbestand, da diese Personen in der Regel sehr schnell ins SGB II (oder SGB XII) wechseln. So muss von einer relativ hohen Fluktuation ausgegangen werden, jedoch sind die Gesamtfallzahlen seit Jahresbeginn rückläufig, jedoch über dem Niveau von 2022, lässt man die LB aus der Ukraine außer Acht. Insgesamt wird in 2024 wieder mit einem Anstieg der LB gerechnet.
Finanzentwicklung	Die Kosten fielen geringer aus, was zum einen mit dem Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine in das SGB II bzw. SGB XII zusammenhängt. Die Personenzahlen waren in 2023 im Vergleich zu 2022 rückläufig und bei den Kosten fielen z. B. weniger Ausgaben für Mietzahlungen an.
Personalentwicklung	Die Stellenbesetzung ist weiterhin rückläufig. Sachbearbeitungen verlassen den Bereich zu Gunsten von Stellen, in denen mehr im Home Office gearbeitet werden kann. Mangels E-Akte ist dies im AsylbLG noch nicht möglich. Außerdem stellt die Arbeit hohe Anforderungen sowohl an das fachliche Know How, als auch an die Fähigkeit, mit Personen umzugehen, die teilweise sehr schwierige Lebenssituationen erlebt haben.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Mit Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht wird schwerpunktmäßig die sprachliche und berufliche Integration von Migrant*innen und Geflüchteten gefördert, um ihnen gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Zudem werden Geflüchtete bei der Bewältigung der Fluchtfolgen unterstützt. Die Integrationsförderung basiert auf den Grundlagen des Interkulturellen Integrationskonzeptes und der Perspektive München. Weitere Fachbereiche sind Bildung, Qualifizierung, Rückkehrberatung.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
81,9	68,2

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
13,7	83,3%

Beratungsleistung nach Migration und Flucht**Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Plätze in finanzierten Deutschkursen, Fachsprachen-, Qualifizierungsmaßnahmen	1.985	2.235	12,6%	1.915	Die hohe Nachfrage nach Kursplätzen in 2023 konnte durch interne Umschichtungen gedeckt werden. Für 2024 stehen keine Haushaltsmittel zur Umschichtung zur Verfügung, weshalb trotz weiterhin anhaltend hoher Nachfrage die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in 2024 wieder auf das Vorjahres-Niveau zurückkehren wird.
Erfolgreiche Beendigung von Qualifizierungsmaßnahmen etc.	85,0%	84,0%	-1,2%	75,0%	
Beratungen oder Erstclearings im Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache & Beruf	7.500	7.283	-2,9%	7.300	
Beratungen in der Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen	5.500	6.100	10,9%	6.000	Durch die Besetzung von neu geschaffenen Stellen und einer Anpassung des Preclearings konnte die Zahl der Beratungen erheblich gesteigert werden.
Persönliche Beratungsgespräche freiwillige Rückkehr	400	400	0,0%	400	

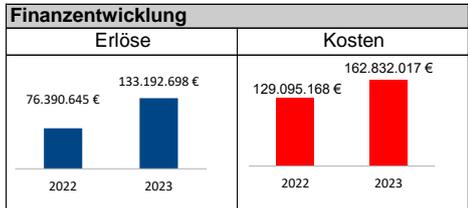
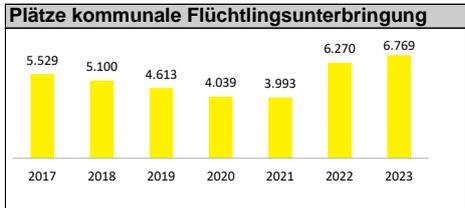
Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Städtisch finanzierte Deutschkurse: In 2023 war die Nachfrage nach Deutschkurs-Plätzen höher als erwartet. Sie konnte nur durch interne Umschichtung gedeckt werden. IBZ Sprache und Beruf: Die Nachfrage nach der Beratung im IBZ Sprache und Beruf ist nach wie vor ungebrochen hoch. 2023 war das erste Jahr, in dem die Erfassung der Fallzahlen komplett über das in 2022 eingeführte Fachverfahren ZEBRA erfolgte. Aufgrund der veränderten Art der Erfassung war mit Veränderungen im Vergleich zum bisherigen System zu rechnen. Teilweise müssen auch noch technische Anpassungen in ZEBRA erfolgen, um die Dokumentation der Fallzahlen noch präziser zu ermöglichen. Dies soll im Laufe des Jahres 2024 erfolgen.
Finanzentwicklung	Zusätzliche Mittel aus Ukraine-Sonderbedarfen
Personalentwicklung	Große Stellenzuschaltung in 2023/2024 durch BV 20-26 / V 10870 sowie aus EU-geförderten Projekten, um den gestiegenen Personalbedarf in den verschiedenen Fachbereichen zu decken. Bis Ende 2023 konnten noch nicht alle Stellen besetzt werden.

Kurzbeschreibung des Produktes
 Die Landeshauptstadt München ist zur Unterbringung von Geflüchteten nach Art. 5 und 6 Aufnahmegesetz verpflichtet. Unbegleitet eingereiste heranwachsende Geflüchtete sowie Geflüchtete mit besonderen Bedarfen (Resettlement, HAP, LGBTIQ*) werden in geeigneten Wohnprojekten und angemieteten Wohnungen untergebracht und betreut sowie auf ihrem Weg in eine eigenverantwortliche Lebensführung unterstützt.

Stellen in VZA	Personal in VZA
384,8	289,9

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
94,8	75,4%



Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Einrichtungen in der kommunalen Flüchtlingsunterbringung	40	35	-12,5%	49	19 städt. dU (regulär inkl. Arnold-Sommerfeld 15) plus 2 LBH für Belegung Asyl sowie 7 Unterkünfte, 4 Hotels (mit Hotelbetrieb) sowie 3 LBH zur Unterbringung vorrangig ukr. Geflüchteter (ohne Zeltstadt/ LBH in der Messe und dezentrale Erstanlaufstelle). Für 2024 ist die Eröffnung von 14 Unterkünften (ca. 2.900 Bettplätze) geplant. Zusätzlich steigt die Zahl der Hotels auf 5 bis 6 an (vgl. 1.290 Bettplätze) und für die Zeltstadt/ LBH auf dem Messegelände soll im Laufe des Jahres ein Ersatzstandort gefunden werden. Gleichzeitig fällt mit der Meindlstr. 14a ein dU-Standort und mit der Umsetzung der LBH Neumarkterstr. 24 ein LBH-Standort weg, wobei mit der Umsetzung der LBH an einen bestehenden Standort die Kapazität erhalten bleibt. Feste Einrichtungen konnten 2023 nicht in dem Tempo geschaffen werden, wie dies ursprünglich geplant war, mit vsl. 14 zusätzlichen Einrichtungen in 2024 ist eine deutliche Steigerung in der Kapazitätsentwicklung verbunden.
Plätze in der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung	7.800	7.311	-6,3%	11.361	Mit dem Zuwachs an Standorten und Kapazitäten stehen im Laufe 2024 vsl. 10.361 Bettplätze zur Verfügung (ca. 2.900 BPL in neuen Standorten, zzgl. 300 weitere Hotel-Bettplätze, abzüglich 150 Bettplätze Meindlstr. 14a). Geplant ist zusätzlich ein Ersatzstandort mit ca- 1.000 Bettplätzen für die Zeltstadt/LBH, die noch bis Mitte 2024 auf dem Freigelände der Messe situiert ist. (Anmerkung: Bettplätze, die aufgrund von Sanierungen derzeit nicht belegbar sind, wurden nicht abgezogen)

Gesamtzahl Betreute in Unterkünften	6.240	12.399	98,7%	14.845	Aufgrund der insgesamt gestiegenen Anzahl von Geflüchteten, insbesondere aus der Ukraine, werden weiterhin staatliche und dezentrale Unterkünfte zur Verfügung gestellt. Weitere Eröffnung LBH Neuherbergstr. LBH Hansastr., Kronstadter Str.36
Belegungsauslastung in stadteigener Unterbringung	85,0%	90,0%	5,9%	90,0%	Leerstand konnte wegen rascher Reparaturen und wenigen neuen Objekten verringert werden und damit die Belegungsauslastung gesteigert werden.
Asylsozialbetreuung (Zuschuss) VZÄ	301	337	12,0%	386	Aufgrund der insgesamt gestiegenen Anzahl von Geflüchteten, insbesondere aus der Ukraine, werden weiterhin staatliche und dezentrale Unterkünfte zur Verfügung gestellt. Weitere Eröffnung LBH Neuherbergstr. LBH Hansastr., Kronstadter Str.36

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung	
Fallzahlentwicklung	Die Landeshauptstadt München ist weiterhin aufgefordert, Einrichtungen für Geflüchtete aus der Ukraine sowie aus anderen Herkunftsländern zu errichten bzw. zu akquirieren. Das bedeutet für München die weitere Bereitstellung von 4.500 langfristig zur Verfügung stehenden BPL zstzl. zu den bisherigen BPL in dezentralen Unterkünften. Zusätzlich müssen nach dem 50.000er Konzept noch weitere 1.125 kurz- oder mittelfristige BPL zur Verfügung gestellt werden. Da der Aufbau der langfristigen BPL sich verzögert hat, müssen entsprechend mehr kurz- und mittelfristige BPL bereitgestellt werden (z.B. LBH, Hotel-Bettplätze und Zeltstadt/LBH). Bei den bisherigen dU wird von einer Basiszahl von 4.324 BPL ausgegangen. Kapazitäten, die aufgrund von Schließungen wegfallen (z. B. 150 BPL in der Meindlstr. 14a), müssen ersetzt werden.
Finanzentwicklung	Der Anstieg der Kosten zum 31.12.2023 ergibt sich vor allem aus einer höheren Zahl an Unterkünften im laufenden Betrieb. Das Zugangsgeschehen ist in der zweiten Jahreshälfte 2023 stark angestiegen. Gegen Jahresende 2023 mussten insbesondere kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten eröffnet werden (z. B. Leichtbauhallen). Der Umbau von kurz- und mittelfristigen Unterkünften mit höherem Aufwand an Dienstleistungen (z. B. Catering, Sicherheitsdienst) hin zu längerfristigen Unterkünften hingegen verzögerte sich. Auch für das Haushaltsjahr 2024 ist zum aktuellen Zeitpunkt von einer zumindest gleichbleibend hohen Summe im Bereich der Erlöse und Kosten auszugehen, da sowohl weitere geplante Unterkünfte eröffnet werden als auch für bestehende fortlaufende Unterkünfte zum Betrieb notwendige Kosten in großer Höhe anfallen.
Personalentwicklung	Im Bereich S-III-MF/BIU gab es einen personellen Ausbau im Bereich der Sondersachbearbeitungen. In 2024 wird der Fachbereich um weitere vier VZÄ Sozialarbeiter*innen, drei VZÄ Erzieher*innen, vier VZÄ Hilfskräfte, eine VZÄ Teamleitung sowie eine Pflegefachkraft erweitert.



3.4 Produktentwicklung der Bezirkssozialarbeit

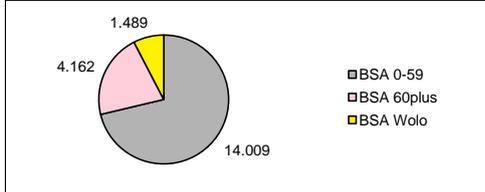
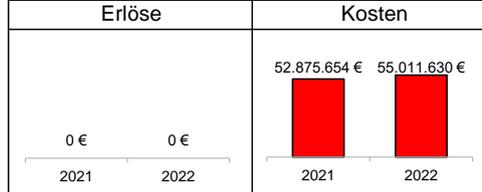
Produktcontrolling zum Stand 31.12.2023
Anlage zum Geschäftsbericht für das Jahr 2023

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Die Bezirkssozialarbeit unterstützt Familien und Einzelpersonen in gefährdenden Lebenslagen, die sich nicht selbst helfen können. Sie sorgt für die Abwendung der Gefährdung und entwickelt bei Bedarf ein geeignetes Schutzkonzept in Form von Planung und Einleitung von adäquaten Interventionsmaßnahmen sowie der Vermittlung von geeigneten Hilfen. In Kooperation mit der Arbeitsagentur (Jobcenter) unterstützt die BSA durch psychosoziale Beratung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Seit Mitte des Jahres 2021 arbeitet die BSA in dem Zwei-Dienste-Modell nach der neuen Steuerungslogik.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
459,3	356,8

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
102,5	77,7%

Verteilung längerfristig betreute Haushalte**Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
BSA 0-59: Gesamtzahl der von BSA längerfristig betreuten Haushalte (ohne Orientierungsberatung)	14.500	14.009	-3%	14.000	
BSA 0-59: Anteil Kinderschutzfälle mit erfolgreich umgesetztem Schutzkonzept	1	68,3%	-2%	70,0%	
BSA 60plus: Anzahl der von BSA längerfristig betreuten Haushalte	4.000	4.162	4%	4.100	
BSA 60plus: Anteil der Erwachsenengefährdungsfälle mit erfolgreich umgesetztem Schutzkonzept	n. v.	1	n. v.	1	Neue Kennzahl zur Einhaltung der Vorgaben für Produktberichtswesen
BSA Wolo: Gesamtzahl der von BSA längerfristig betreuten	1.500	1.489	-1%	1.450	
BSA Wolo: Anteil der Kinderschutzfälle mit erfolgreich umgesetztem Schutzkonzept	1	64,7%	-14%	60,0%	Kennzahl zur Einhaltung der Vorgaben, leichte Veränderungen fallen aufgrund geringer Gesamtfallzahl in Anteildarstellung überproportional aus

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlenentwicklung	Die Fallzahlenentwicklung des Berichtsjahres scheint nicht weiter auffällig, der in 2022 beobachtete Trend der Normalisierung (und inzwischen Stabilisierung der Fallzahlen) mit dem Ende der Corona-Maßnahmen scheint sich fortzusetzen.
Finanzentwicklung	Bei diesem Produkt werden nur die Personalkosten ausgewiesen.
Personalentwicklung	Zwar ist die Besetzungsquote der BSA relativ hoch, aber die Einsatzfähigkeit des eingesetzten Personal ist nach wie vor deutlich niedriger, unter anderem aufgrund Langzeiterkrankungen und zunehmender psychischer Belastung der Kolleg*innen.



3.5 Produktentwicklung Gesellschaftliches Engagement

Produktcontrolling zum Stand 31.12.2023
Anlage zum Geschäftsbericht für das Jahr 2023

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Mit Hilfe von Stiftungsmitteln können ergänzend einmalige wirtschaftliche Hilfen für einkommensschwache oder sonst benachteiligte Menschen in Not (Einzelfallbeihilfen) bzw. für gemeinnützige Einrichtungen (Zuschüsse) geleistet werden. 180 Stiftungen mit sozialer Zweckbindung zeugen vom hohen sozialen Engagement. Zudem werden zwei Stiftungen aus dem Bereich Gesundheit und medizinische Forschung und eine Stiftung Rettungsdienst der Münchner Feuerwehr verwaltet. Das Stiftungsmanagement umfasst neben der Akquisition und Beratung potenzieller Stifter*innen die satzungsgemäße und wirtschaftliche Verwaltung von Vermögenswerten privater Dritter (insbesondere Immobilien und Kapitalvermögen) und den zweckgemäßen Einsatz der Stiftungserträge. Zusätzlich werden als Serviceleistung für andere städtische Referate in deren Auftrag auch potenzielle Stifter*innen beraten, Nachlässe abgewickelt und Stiftungen errichtet.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
22,9	19,8

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
3,1	86,3%

Ausschüttung der Stiftungserträge in Mio. €**Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Anzahl der Personen, die Stiftungsmittel erhalten haben	6.400	8.243	28,8%	6.500	Im Jahr 2023 lag ein besonderer Fokus in der Bearbeitung der Einzelfallhilfen, so dass die Bearbeitungszeit reduziert und mehr Personen unterstützt werden konnten.
Anzahl der Einrichtungen, die Zuschüsse aus Stiftungsmitteln erhalten	130	189	45,4%	180	Die Anzahl der Zuschüsse ist abhängig von der Zahl der Einrichtungen, die Bedarf an Stiftungsmitteln haben.
Anzahl beratener potenzieller Stifter*innen	80	109	36,3%	85	Das Interesse ist weiterhin hoch. Es besteht mehr Beratungsbedarf bei Bestandstifter*innen.
Familien und Kinder, die Stiftungsmittel erhalten haben	50,0%	38,2%	-23,6%	40,0%	Die Vergabe von Stiftungsmitteln an Familien und Kinder wird auf Grundlage eines formalen Antrages bewilligt und orientiert sich damit an den gemeldeten Bedarfen.
Kinder- und Jugendeinrichtungen, die Zuschüsse aus Stiftungsmitteln erhalten haben	30,0%	38,1%	27,0%	30,0%	Die Vergabe von Zuschüssen an Kinder- und Jugendeinrichtungen wird auf Grundlage eines formalen Antrages bewilligt und orientiert sich damit an den gemeldeten Bedarfen.

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

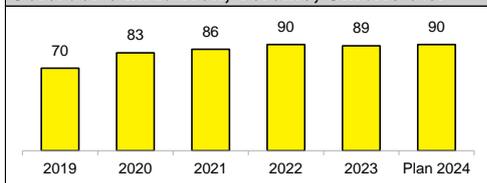
Fallzahlentwicklung	Die Anzahl der Personen, die Stiftungsmittel erhalten haben, ist im Geschäftsjahr 2023 gegenüber den Vorjahren erheblich gestiegen. Der Bedarf an Stiftungsmitteln an Personen in Form von Einzelfallhilfen und auch an Einrichtungen in Form von Zuschüssen bleibt weiter bestehen. Zudem ist das Interesse potenzieller Stifter*innen weiterhin hoch. Es wird davon ausgegangen, dass die Fallzahlen an Personen für Stiftungsmittel und beratene potenzielle Stifter*innen in 2023 Ausnahmen sind.
Finanzentwicklung	Die Erlöse resultieren aus den Stiftungen zu zahlenden Verwaltungskosten an den Hoheitshaushalt und richten sich nach der Ertragslage der einzelnen Stiftungen. Die Steigerung der Kosten basiert zum Großteil auf interner Leistungsverrechnung für die Personalbetreuung und IT-Leistungen gegenüber den Kinderheimen. Hier wurden in 2023 geänderte Vereinbarungen zur Abrechnung von Leistungen getroffen.
Personalentwicklung	Mit etwas über 86 % liegt die Besetzungsquote im Bereich der Stiftungsverwaltung auf gutem Niveau. Um jedoch vorhandene Personalausfälle zu kompensieren und eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, ist in 2024 die Besetzung von mindestens zwei VZÄ der offenen Stellen angestrebt.


Kurzbeschreibung des Produktes

Zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe arbeitet das Sozialreferat mit Vereinen, Stiftungen und Institutionen eng zusammen. Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstellen werden beraten, betreut und finanziell gefördert. Der Fachbereich Unternehmensengagement, als gesamtstädtische Koordinierungsstelle für Unternehmensengagement, informiert Unternehmen über Engagementmöglichkeiten, berät strategisch sowie konzeptionell und betreibt Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
26,8	22,0

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
4,8	82,0%

Geförderte Initiativen, Vereine, GmbHs etc.

Finanzentwicklung


Indikator	Plan 2023	Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2024	Erläuterungen
Geförderte Initiativen, Vereine usw. in der sozialen Selbsthilfeförderung	90	89	-1,1%	90	
> davon sind von und für Migrant*innen	66,0%	65,0%	-1,5%	67,0%	
Ausgereichte Mittel an Initiativen, Vereine usw. von und für Migrant*innen	780.000 €	729.940 €	-6,4%	800.000 €	Der Plan-Wert 2023 wurde höher angesetzt. Aufgrund Budgetausschöpfung im Förderjahr 2023 mussten Anträge abgelehnt werden.
Engagementberatungen durch Freiwilligenagenturen und -zentren	2.700	2.700	0,0%	2.700	
Zuschusshöhe an Freiwilligenagenturen und -zentren	1.574.261 €	1.992.051 €	26,5%	1.914.719 €	Der Ist-Wert 2023 hat sich u. a. durch Beschlussfassungen des Sozialausschusses (Ukrainehilfen) erhöht.

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Die Fallzahlentwicklung bis zum Stand 31.12.2023 verlief plangemäß. Gemeinsam mit den Freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden soll das breite Spektrum an Engagementmöglichkeiten erhalten sowie bedarfsgerecht und entsprechend der pandemischen Lage angepasst werden. Das Interesse von Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen an Unternehmensengagement ist weiterhin hoch.
Finanzentwicklung	Die Erlöse sind nicht steuerbar. Die Kostenentwicklung liegt im Rahmen der Erwartungen.
Personalentwicklung	Positive Entwicklung bei der Besetzungsquote. Eine zeitnahe Nachbesetzung der noch freien Stellen wird angestrebt.

4. Glossar/Legende



Arbeitslosenquote (ALQ)	<p>Die Arbeitslosenquote berechnet sich auf Basis aller zivilen Erwerbstätigen (= sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamt*innen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige).</p> $ALQ = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle zivilen Erwerbstätigen} + \text{Arbeitslose}} \times 100$
AEH	ambulante Erziehungshilfen
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ASZ	Alten- und Service-Zentrum
AufnG	Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz)
BSA	Bezirkssozialarbeit
BuT	Bildung und Teilhabe
CH	Clearinghäuser
EgH	Eingliederungshilfe
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EOZF	Einkommensorientierte Zusatzförderung
Grundsicherung (GruSi)	Grundsicherung erhalten Personen ab 65 Jahren (Grundsicherung im Alter) oder dauerhaft voll Erwerbsgeminderte (Grundsicherung bei Erwerbsminderung) mit zu geringem Einkommen.
HH	Haushalte
HzG	Hilfen zur Gesundheit
HzP	Hilfe zur Pflege
IBZ Sprache & Beruf	Integrationsberatungszentrum Sprache & Beruf
JC	Jobcenter
KiZ	Kinderzuschlagsbezug
KOF	Kriegsopferfürsorge
LfF	Landesamt für Finanzen
MKH	Münchner Kindl-Heim
MMH	Marie-Mattfeld-Haus
NBT	Nachbarschaftstreff
NQ	Städtische Notquartiere
RBS	Referat für Bildung und Sport
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
Std.	Stunden
uF	unbegleitete Flüchtlinge
UMA	unbegleitete minderjährige Ausländer*innen
umF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
V-Ist	Voraussichtliches Ist: lineare Hochrechnung oder Prognose
VZÄ	Vollzeitäquivalent: fiktive Anzahl von Vollzeitbeschäftigten bei Umrechnung aller Teilzeitarbeitsverhältnisse in Vollzeitverhältnisse
WG	Wohngemeinschaften
WH	Münchner Waisenhaus



Achtung! Erhebliche Planabweichungen vorhanden; konkrete Maßnahmen sind notwendig.



Vorsicht! Planabweichungen drohen oder sind in unerheblichen Umfang bereits vorhanden; Produkt steht unter Beobachtung.



Entwicklung entspricht dem Plan oder ist besser; keine Maßnahmen zu veranlassen.